

DEUTSCHE POLIZEI

NOVEMBER 2017 ZEITSCHRIFT DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI



Spurwechsel *im Einwanderungsland*



Auch die tapfersten Beschützer
brauchen **zuverlässigen Schutz.**

Als Polizeibeamter sorgen Sie für Sicherheit. Aber wer sorgt für Ihre Sicherheit? Verlassen Sie sich am besten auf einen starken Partner – auf SIGNAL IDUNA. Die zur SIGNAL IDUNA Gruppe gehörende PVAG Polizeiversicherungs-AG bietet Ihnen speziell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Absicherungslösungen. Schließlich kennen wir die besonderen Risiken, die Ihr Dienst mit sich bringt. Informieren Sie sich jetzt!

SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund
Telefon 0231 135-2551
polizei-info@pvag.de
www.pvag.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

ZUM REDAKTIONSSCHLUSS:

Tippsieger begeistert von GdP-Bundesliga-VIP-Wochenende

Spannender Fußball, großartiges Wetter und beste Laune: die richtigen Zutaten für ein spannendes VIP-Wochenende für die Sieger des GdP-Bundesligatippspiels der Saison 2016/17. „Viele schöne Eindrücke, einfach toll“, so dann der einhellige Tenor, als der Ranglisten-erste Franz-Rudolf Hoffmann, „... einfach Rudi sagen“, und



die beiden Teamgewinner Oliver Iburg und Andreas Straub am späten Abend den „Signal Iduna Park“ verließen. Rund sieben Stunden zuvor, an einem Sommernachmittag Mitte Oktober, hatte der etwas andere Fußball-Bundesligaspieltag für die drei GdP-Mitglieder begonnen. Erwartungen standen im Raum, wie wird der Gruppenausflug, was werden wir erleben, wie wird das Spiel gegen RB Leipzig. Und nicht nur die turbulenten 90 Minuten haben die Vorfreude der Tippexperten erfüllt. Mehr zum GdP-Tippspiel-VIP-Wochenende, und was man dafür tun muss, dabei zu sein, in der DP-Dezember-Ausgabe ... **wsd**



Fotos (2): Zielasko

2 FORUM

3 **INTERNET** gdp.de auch mobil mit vollem Angebot nutzen

4 **TITEL/EINWANDERUNG** Spurwechsel im Einwanderungsland

10 **BUNDESKONGRESS-TICKER +++** „Leben in Sicherheit“

10 **SENIOREN** „Bulgarien ungeschminkt“ – 17. Bundesseniorenreise

12 Einwurf eines Mitreisenden

13 Süddeutsches Treffen 2017

14 **SOZIALE MEDIEN** Paddeln statt Daddeln

16 NACHRICHTEN

21 **AKTION** „Stark für Dich. Stark für Deutschland.“

23 **VERANSTALTUNG** Brennpunkt kommunale Sicherheit und Ordnung

24 **TARIF** Krankengeld, Verletztengeld und Übergangsgeld: Unterschiede? Und ob!

25 **TAG DER DEUTSCHEN EINHEIT** GdP-Einsatz mit großen Herausforderungen

26 **BILDUNG** Wieder zwei GdP-Reisen nach Israel in 2018

27 **VERKEHR** Neuerungen im Verkehrsrecht im Jahr 2017 (Teil 1)

31 **SENIOREN** 18. Bundesseniorenreise 2018 nach Kreta

32 **ENGAGIERT** Münchner Zollfahnder für den Tierschutz im Einsatz

35 **WETTBEWERB** „Die Gelbe Hand“ sucht wieder beste Ideen

35 BÜCHER

40 IMPRESSUM



Zu: Lesermeinung des Kollegen Müller, DP 9/17

Lieber Herr Müller, die von Ihnen beschriebenen Missstände unterschreibe ich sofort! Aber ein Meinungsraum für AfD-Anhänger? Die Aussagen deren Mitglieder sind ja hinreichend durch die Presse gegangen „... nach Anatolien entsorgen!“, „... Holocaust-Denkmal-Schande für Deutschland!“ und „... Deutschland den Deutschen!“ Diese und andere Aussagen der AfD-Mitglieder sind nach meiner Meinung unvereinbar mit dem Berufsethos der Polizei, deren Beamte schließlich einen Eid auf das Grundgesetz abgelegt haben!

Einen „Meinungsraum“ für allgemeine Hetze gegen den Staat und populistische Propaganda im Forum der Zeitschrift DEUTSCHE POLIZEI verbietet sich daher von selbst. Und allen Menschen und Institutionen, die nicht Ihrer Meinung sind, mit Lügenpresse und Lügenpolitik zu beschimpfen, sollte auch nicht Eingang in dieses Forum finden, zumal man der AfD ebenfalls Lüge unterstellen könnte.

Sollten sie tatsächlich Polizeibeamter sein, überprüfen Sie bitte ihre Einstellung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Der sind sie verpflichtet. Werden sie nicht Opfer einer Verführung, die wir 1933 schon einmal hatten. **Carol Paul Strauch, Falkensee**

Zu: Frauengruppe, DP 10/17

Interessiert verfolge ich die Diskussion um den „verweigerten Handschlag“. Ich kenne zwar nicht den Grund seitens des „angeklagten“ Kollegen. Ich habe mich jedoch mit dem Koran intensiver befasst und komme zu dem Ergebnis, dass sowohl Bibel als auch Koran oder Talmud-Werke von Männern sind und aus einer sehr fernen Zeit stammen. Als Atheist stelle ich mir die Frage: „Was würde der Gott/Allah/Jehova und so weiter“ als „gütiger, gerechter Herrscher“ wohl sagen? Antwort: „Toleranz auf allen Seiten!“ Ich habe als Kollege sehr wohl vermieden, dem einen oder anderen Kollegen (seltsamerweise nie „Kollegin“) die Hand zu reichen, da ich entscheide, wem ich die Hand gebe. Aber wenn mir jemand die Hand bot, habe ich sie nie „ausgeschlagen“. Das ist ganz normaler Anstand. Was einen

Kollegen betrifft, der einer Frau die Hand verweigert, weil sie eine Frau ist, ist religiöser Fundamentalismus und hätte insoweit längst auffallen müssen. Das wäre Sache von Beurteilung und Dienstaufsicht. Dagmar Hölzl (GdP-Bundesfrauenvorsitzende) schrieb einen wunderbaren Satz: „Es darf in der Polizei kein Misstrauen zwischen Kolleginnen und Kollegen geben, kein Zögern, füreinander einzustehen, und im Notfall müssen sich die Kolleginnen und Kollegen bedingungslos aufeinander verlassen können.“ Im leichten Widerspruch dazu steht die verfassungsrechtliche Meinung der Fachlehrerin für Dienstrecht in Hessen, zum Punkt „freiheitlich demokratische Grundordnung“ und die Achtung des Grundgesetzes, „ob mit oder ohne Gottes Hilfe“. Echte Demokraten vermeiden es, wegen der Atheisten und Andersdenkenden, den Begriff „Gott“, nicht explizit „ihren“ Gott zu erwähnen, da hier Indoktrination vorliegt. Sie sollte die Bayerische Verfassung zum „Schulartikel“ lesen. Dort lese ich mit Entsetzen: „Die Schüler in Bayern sind im Glauben an „Gott“ zu erziehen“. Dass es in Bayern Amtsräume und Gerichte gibt, die das „Kreuz“ noch immer demonstrativ zeigen, dürfte bekannt sein. Wenn also ein Kollege fundamentalistischen Gedanken „seiner“ Religion anhängt, sollten auch „Christen“ darüber nachdenken, ob sie nicht ebenso fundamentalistisch verfahren. Insoweit ist das Zitat des rheinland-pfälzischen GdP-Vorsitzenden Ernst Scharbach uneingeschränkt richtig, wird aber in der Bundesrepublik und Bayern nicht konsequent umgesetzt: „Die Trennung von Staat und Religion ist für uns nicht verhandelbar“. Da ich weiß, dass Redaktionen selten den Mut haben, „Gott“, also den Gott der Christen, anzusprechen oder gar zu erklären, kann ich nur darauf hinweisen, dass dieser esoterische Begriff entweder zu unterlassen wäre oder aber auch die „andere“ Meinung dargestellt wird.

Reinhard Lenzer, Schwabach



Als Ehefrau eines Polizisten lese ich auch Ihre Zeitung. Entsetzt war ich über die Nachricht, dass ein muslimischer „Kollege“ einer Kollegin den Handschlag verweigert hat. Mir stellt sich spontan die Frage, was dieser „Polizist“ tut, wenn er im Dienst auf eine

Frau trifft, die seine Hilfe braucht – und die er gezwungenermaßen anfassen müsste, um ihr zu helfen.

Wenn ich mich an einen Polizisten wende, weil ich Hilfe brauche, möchte ich sicher sein, dass der Angesprochene mich als gleichwertiges Mitglied dieser Gesellschaft ansieht, ganz gleich, welchen ethnischen oder religiösen Hintergrund dieser Mensch hat.

Anja Zimmer, Lohmar

Zu: Personalentwicklung, DP 10/17

Es ist doch wohl unbestritten, dass seit jeher die verbale und körperliche Durchsetzungsfähigkeit die elementaren Erfolgsfaktoren im Einsatzgeschehen sind. Jedenfalls kann ich das aus 41 Dienstjahren Erfahrung und alle, natürlich abzüglich Ausbildung, auf der Straße so feststellen. Jetzt möchte der Kollege Malchow keine Rambos. Woher die Aversion gegen John Rambo kommt, kann ich mir nicht erklären.

Im ersten Film wird er Opfer polizeilicher Gewalt und hält sich bei seiner Verteidigung gegenüber seinen Peinigern teilweise sogar noch zurück. In allen weiteren Rambo-Filmen gerät er in Schwierigkeiten, weil er sich für die Schwachen und Misshandelten einsetzt, eine Haltung also, die jedem Polizeibeamten zur Ehre gereicht. Eine gewisse Cleverness und körperliche Überlegenheit erleichtern hier seinen Erfolg. Wenn nun der polizeiliche Alltag immer häufiger von Gewalt geprägt wird, gewinnen vorgenannte Merkmale massiv an Bedeutung.

Soll heißen: Ein paar mehr Rambos auf den Streifenwagen wären sicher hilfreich!

Klaus Germann, Radevormwald

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:
GdP-Bundesvorstand
Redaktion DEUTSCHE POLIZEI
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-113
Fax: 030/39 99 21-200
E-Mail: gdp-pressestelle@gdp.de



gdp.de auch mobil mit vollem Angebot nutzen

Sicherlich wird beim Weiterlesen dieses Textes der eine oder andere „Digital Native“ – und da geht es schon los mit den Fachbegriffen – mit den Augen rollen. Ja, liebe Technikbegeisterten, prinzipiell müsste sich der Nutzer eines sogenannten mobilen Endgeräts mit der modernsten Technik befassen, die Tiefen des jeweiligen Betriebssystems mit all seinen Optionen auswendig lernen, Updates updaten und, und, und. Manche Nutzer fühlen sich jedoch manchmal regelrecht überrollt von intelligenten Features, Gadgets oder ähnlichem und würden sich einfach darüber freuen, dass das Anrufen klappt, E-Mails ankommen oder Apps funktionieren. Ja, und tatsächlich ist dieser Text für genau diese Menschen gedacht, die der digitalen Welt immer noch mit einer gewissen Skepsis gegenüberstehen, sich ihrer Errungenschaften jedoch gerne erfreuen würden, aber dazu nicht immer andere behelligen wollen, die nicht, wie sie, noch das Wunderwerk des „C64“ bestaunen durften.

Vielen Lesern ist die sogenannte grüne GdP-App ein Begriff. Sie stammt aus den Tagen des vorletzten Relaunchs der GdP-Homepage „gdp.de“. Sie bildet einen kleinen Teil des GdP-Onlineangebots aus Bund und Ländern, verfügt über eine sogenannte Pushfunktion, die optisch und akustisch auf neue GdP-Nachrichten hinweist, und wird bis heute in den App-Shops für Apple (iOS)- und Android-Geräte zum kostenlosen Download vorgehalten. Im Zuge der rasanten Entwicklung von Apps auf mobilen Endgeräten wie Smartphones und Tablets musste die App, die mit dem Content Management System (CMS) der GdP-Homepage unmittelbar verzahnt ist, wegen externer Updates immer wieder modifiziert werden. Meist trifft es dann die Nutzer von Apple-Geräten wie iPhones, dass die grüne GdP-App nach einem Update der Systemsoftware (iOS) plötzlich nicht mehr funktioniert, wie zahlreiche Kolleginnen und Kollegen in den vergangenen Wochen fragend der Berliner Bundesgeschäftsstelle mitteilten. Dann muss nachgearbeitet werden.

Apple ist bekannt dafür, Apps ansich, aber auch Modifizierungen von Applikationen einer genauen Prüfung zu unterziehen. Es wird also

nicht nur neu programmiert, sondern die „neue“ App gewissenhaft durchleuchtet. Dieses Verfahren hat den Vorteil, dass iPhone-Apps weitgehend störungsfrei funktionieren. Momentan wird gerade an einer entsprechenden Update-Variante der grünen App für iOS-Betriebssysteme gearbeitet. Nach Auskunft des damit beauftragten Dienstleisters sollte die von Apple freigegebene App Ende des Jahres im „Apple-Store“ verfügbar sein.

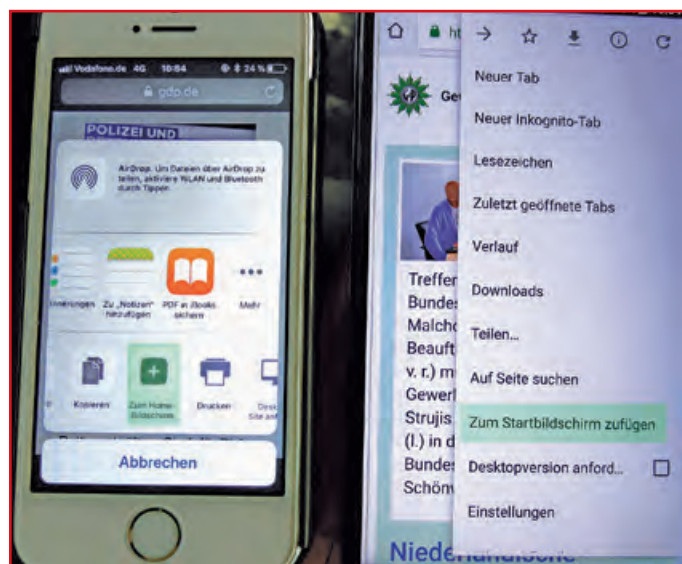
Damit aber während technischer App-Umbauarbeiten niemand auf mobile GdP-Informationen verzichten muss, wurde dem letzten Relaunch der GdP-Homepage, der Mitte vergangenen Jahres online ging, eine für mobile Endgeräte sehr wichtige Funktion implementiert: das „Responsive Design“. Die Darstellung und Benutzerführung der GdP-Homepage passt sich damit automatisch dem verwendeten Endgerät an und bietet somit einen unkomplizierten Zugang zu einer Fülle gewerkschaftspolitischer Informationen und vielem weiteren. Künftig soll auch noch eine Funktion für Pushnachrichten eingerichtet werden.

Nur eine kurze technische Prozedur ist notwendig, um die Verlinkung zur GdP-Homepage auf dem sogenannten Homescreen des Endgeräts erfolgreich durchzuführen:

Nutzer von Apple-Geräten öffnen den „Safari“-Browser und geben „gdp“ oder „gdp.de“ ein. Bei den Suchergebnissen wird die GdP-Homepage angezeigt. Diese bitte anklicken und das Öffnen der Homepage abwarten. In der unteren Menüleiste beispielsweise beim Smartphone ist dann ein Viereck mit einem nach oben zeigenden Pfeil zu erkennen. Dort bitte klicken und die Funktion „Zum Homebildschirm“ (zu erkennen ist ebenso ein Pluszeichen) auswählen. Dann ergibt sich noch die Möglichkeit, die Verknüpfung mit einem selbst gewählten Namen zu benennen, bevor die Aktion entweder mit „Fertig“ (auf dem Screen unten) oder „Hinzufügen“ (oben auf dem Screen)

abgeschlossen wird. Ergebnis ist eine App-ähnliche Grafik, die nach Berührung (Touch) direkt zur mobilen Ansicht von gdp.de führt.

Nutzer von Geräten, die mit Android-Betriebssystemen arbeiten, wie Samsung, LG, oder HTC suchen auch



iOS-Betriebssystem (l.), rechts ein Android-Gerät.

Foto: Zielasko

erst im Internetbrowser nach „gdp“ und öffnen die Homepage. Im oberen Bereich des Bildschirms sind dann drei senkrecht angezeigte Punkte sichtbar. Dahinter verbirgt sich die Funktion „Zum Startbildschirm hinzufügen“. Die weitere Handhabung entspricht dem vorhergegangenen Weg für iPhone-Nutzer.

Zur Unterstützung der Nutzer wird beim Öffnen der GdP-Homepage über den Safari-Browser oder auch beispielsweise „chrome“ für Androidnutzer ein Fenster eingeblendet, das eine kurze Bedienungsanleitung für die Verlinkung von gdp.de auf den Homescreen darstellt.

Selbstverständlich funktioniert dieses Verfahren auch für die Internetauftritte aller GdP-Landesbezirke. Die Bezirke Bundespolizei und Bundeskriminalamt gehören noch nicht zum gemeinsamen Webserver der GdP, können jedoch einfach über die Landkarten-Navigation von gdp.de angesteuert werden. Diese Auftritte verfügen aber nicht über ein Responsive Design und werden daher in der Webdarstellung angezeigt. mzo



Spurwechsel im Einwanderungsland

Von Sven Hüber

Mehr als 28.000 Rückführungen fanden im vergangenen Jahr auf dem Luftweg statt. Die 16.000 davon betroffenen Personen wurden von 8.400 Bundespolizisten begleitet, in wachsender Zahl aber auch von privaten Sicherheitskräften der Fluggesellschaften – 2016 waren das bereits 3.300. Diese Abschiebungen aus Deutschland kosten Millionen von Euro, fast die Hälfte wird mit Charterflügen durchgeführt. Bei diesem Thema wurde in den vergangenen Monaten vieles der Polizei zugeschrieben. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) begleitet die öffentliche Debatte aufmerksam. Zugleich registriert sie bei vielen damit befassten Kolleginnen und Kollegen – bei aller Rechtmäßigkeit der Maßnahmen – mitunter auch ein Gefühl, dass oftmals „die Falschen“ abgeschoben würden und irgendetwas im System nicht stimmig sei. Seismographisch wird wahrgenommen, dass die Kritik von Handwerks- und Wirtschaftsverbänden über Abschiebungen „von der Werkbank weg“ vielleicht einen berechtigten Kern hat. Warum ist das so? Was steckt hinter dem unguuten Gefühl, wenn ein von seinem Meister dringend gesuchter Lehrling nach Kabul abgeschoben werden soll? Ist die Steigerung der Abschiebezahlen wirklich das drängendste Problem in der Zuwanderungs- und Flüchtlingsfrage?

In der öffentlichen Diskussion werden die Begriffe gegenwärtig etwas durcheinander gebracht. Zwar wird zunehmend betont, Deutschland sei ein Einwanderungsland. Zugleich aber wird die Debatte oft nicht um die Gestaltung der Einwanderung geführt. Vielmehr wird über eine Quotierung des verfassungsmäßig garantierten Asylrechts, die vermeintlichen oder tatsächlichen Aufnahmegrenzen von Flüchtlingen, um „Asylbetrug“ und über „Wirtschaftsflüchtlinge“ sowie die Wirkungen auf die deutsche (Mehrheits-)Gesellschaft („Überforderung“) und auf die innere Sicherheit diskutiert.

Der frühere Bundesinnenminister Otto Schily fasste den Stand wohl zutreffend in dem Satz zusammen: „Das Asylrecht ist zu einem Einwanderungsgesetz mutiert.“ Einwanderungsland zu



Foto: Eventpress Stauffenberg/dpa



sein bedeutet auch für Deutschland, in ganz erheblicher Größenordnung die Reproduktion und Erweiterung der eigenen Bevölkerung aus Zuwanderung zu schöpfen.

Aus polizeilicher Sicht ist die Frage, über welche Dimension von Einwanderung und welche Größenordnung lediglich temporärer Aufnahme zu sprechen ist und wie diese sich zueinander verhalten, von hoher Relevanz. Denn die guten wie die weniger guten Ergebnisse von Segregationspolitik einerseits, Integration und Assimilation andererseits haben unmittelbare Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen polizeilicher Arbeit. Es ist deshalb – schon mit Blick auf die Anforderungen an eine erfolgreiche polizeiliche Präventionsstrategie in der Einwanderungsgesellschaft – auch für die GdP lohnend, einen Blick auf das zu werfen, was die deutsche Mehrheitsgesellschaft in den kommenden Jahrzehnten migrationspolitisch zu bewältigen hat und welche Weichen bereits heute zu stellen sind – und das wird erstrangig wohl nicht die Abschiebung sein.

Die nachfolgenden Überlegungen rücken dabei ausdrücklich nicht die unbestreitbaren Probleme der Ausländerkriminalität in den Vordergrund und nicht die klaren Handlungserfordernisse bei der Abschiebung von Hochkriminellen, Fällen terroristischer Bedrohung oder beispielsweise „Hasspredigern“. Vielmehr geht es um den weit überwiegenden Teil der Eingewanderten, Geflüchteten und Asylsuchenden, die keinerlei strafrechtliche Relevanz aufweisen. Und es geht um die Frage, ob eine Politik, die eine Gleichzeitigkeit von massenhafter Abschiebung und Ausbalancieren nur temporären Verweilens von Menschen in Deutschland einerseits und dem gesellschaftlichen Management massenhaften Zuwanderungsbedarfs andererseits nicht eine selbstgewählte Überforderungspolitik ist, die auch die Polizei mehr in Anspruch nimmt als nötig.

Einwanderungsbedarf von „Wirtschaftsflüchtlingen“ nach Deutschland

Seit vielen Jahren macht die GdP auf die Folgen des demografischen Wandels, der massiven Überalterung in

Deutschland aufmerksam. Die mit Blick auf einen Einwanderungsbedarf gravierendste Folge ist der geradezu dramatische Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials (Arbeitskräfteangebot, das die Erwerbstätigen, Erwerbslosen und die stille Reserve umfasst).

Die Auswirkungen dieses Prozesses untersuchten unter anderem Wissenschaftler des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und der Hochschule für

zeugenden Ergebnis, dass bis 2050 im Durchschnitt jährlich zwischen 276.000 und 491.000 Menschen aus Drittstaaten einwandern müssten (abhängig von der Erhöhung des Rentenalters und der Frauenarbeitsquote), um das Erwerbspersonenpotenzial wenigstens konstant zu halten. Kommen in einem Jahr mehr, so wären im Folgejahr weniger Zuwanderer erforderlich. Zum Vergleich: von 2005 bis 2015 zogen netto jährlich nur 100.000 Drittstaatler nach Deutschland; mehr als 300.000 hingegen verließen



Deutschunterricht für Asylbewerberinnen und -bewerber.

Foto: Jens Wolf/dpa

angewandte Wissenschaften Coburg in der 2015 veröffentlichten Studie „Zuwanderungsbedarf aus Drittstaaten in Deutschland bis 2050“. So scheidet bis 2030 mehr als die Hälfte der qualifizierten Arbeitskräfte mit Ausbildungsberuf aus dem Arbeitsleben aus. Das Potenzial an Arbeitskräften in Deutschland liegt bei circa 45 Millionen. Ohne Einwanderung und bei heutiger gleichbleibender Erwerbsquote, gleichem Rentenalter und gleicher Frauenquote unter den Erwerbstätigen würde das Erwerbspersonenpotenzial hierzulande bis 2050 auf unter 29 Millionen sinken – eine für das Wirtschaftswachstum und die Stabilität der Sozialsysteme nicht verkraftbare Dimension. Selbst die Einführung der „Rente mit 70“ und eine künftig gleich hohe Erwerbsquote von Frauen wie Männern könnten den demografischen Druck nur temporär und keinesfalls vollständig abfangen.

Auch die Einwanderungspotenziale aus EU-Staaten nach Deutschland sind langfristig gering. Die Wissenschaftler der Studie kommen zu dem über-

pro Jahr das Land wieder. Und noch ein Beispiel: in die USA wanderten zwischen 2000 und 2009 insgesamt 10,3 Millionen Menschen ein, nach Kanada (das nur 34 Millionen Einwohner hat) kommen jährlich 250.000 Migranten und 200.000 Einwanderer mit befristeten Aufenthaltsgenehmigungen.

Dabei sind vor allem auch erhebliche Anstrengungen in Bezug auf die Qualifikation der Migranten zu leisten – ein Thema, dem sich gerade der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) energisch widmet, aber auch beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHT), bei den Handwerkervereinigungen und Wirtschaftsverbänden beachtet wird.

Starke jährliche Zuwanderung aus Nicht-EU-Staaten

Die Verfasser der Zuwanderungsstudie stellen zum beruflichen Qualifizierungsbedarf von Einwanderern treffend fest: „Es ist eine Illusion, dass der benötigte Zuzug nur durch qualifizierte Fachkräfte realisiert werden kann. Die genannten Zuwanderungszahlen be-



ziehen sich nicht auf Arbeitskräfte, sondern auf die gesamte Migration. Es kommen auch Kinder, Jugendliche, Rentner, Qualifizierte und wenig Qualifizierte und so weiter. Und ob nur die ‚Besten‘ nach Deutschland kommen, ist zumindest eine offene Frage“, jedoch sei „über eine weitere Öffnung des Ausbildungssystems für Jugendliche aus Drittstaaten nachzudenken, insbesondere mit einem Bleiberecht nach Abschluss der Ausbildung“.

Zugleich verfügt die Bundesrepublik – anders als andere Einwanderungsländer – jedoch über ein vergleichsweise stark entwickeltes System der Erwachsenenqualifizierung und Umschulung, über ein für viele andere Staaten geradezu beispielhaftes duales Berufsausbildungssystem und – bei allen kritikwürdigen Defiziten – über ein System der frühkindlichen Erziehung und eine entwickelte Bildungslandschaft mit Zugangsmöglichkeiten für Zuwanderer.

Der Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials kann mindestens bis 2050 nur durch eine sehr starke jährliche Zuwanderung aus Nicht-EU-Staaten kompensiert werden. Der Grad dieses Rückgangs und damit einhergehend eine geringe Milderung des jährlichen Zuwanderungsbedarfs ließe sich auch nach Meinung der Bevölkerungswissenschaftler durch die „Stellschrauben“ höhere Erwerbsquote (besonders von Frauen), längere Wochenarbeitszeiten, längere Lebensarbeitszeiten und eben gleichwohl Zuwanderung etwas bremsen und damit eventuell leichter bewältigen. Das führt zu der auch gewerkschaftlich interessanten Frage, ob die Deutschen tatsächlich bereit sind, diesen Preis – zum Beispiel noch längere Lebens- und Wochenarbeitszeit – zu zahlen, nur um Zuwanderung zu begrenzen. Die Antworten dürften je nach Generation und politischer Überzeugung sehr unterschiedlich ausfallen.

Deutschland wird also aus nationalem Eigeninteresse dauerhaft und deutlich mehr für Integration und Assimilation von jährlich Hunderttausenden Einwanderern aufbringen und Einwanderung als große Chance begreifen müssen, als dies bisher im gesellschaftlichen Bewusstsein verankert ist. Das gilt für alle gesellschaftlichen Bereiche, von der Bildungs- und Qualifizierungslandschaft über den Wohnungsbau und den Arbeitsmarkt bis zum Gesundheitssystem, zu den Institutionen

der Kulturassimilation, der Liberalität religiöser Bekenntnisse sowie zur größeren persönlichen Bereitschaft des Kontakts und Miteinanderlebens.

Die Vorstellung, innerhalb weniger Jahrzehnte aus circa 16 Millionen Einwanderern „Deutsche zu machen“ und machen zu wollen, dürfte vielfach ein bislang unbekannter Gedanke gewesen sein. Eigenartigerweise wird jedoch gegenwärtig fast ausschließlich über Asyl und Flüchtlinge diskutiert, die Debatte um Einwanderung aber künstlich abgetrennt und einfach vertagt.

Stand Einwanderungsgesetz

Auf welchen gesetzlichen Rahmen trifft der Zuwanderungsbedarf von 16 Millionen? Deutschland hat seit 2005 ein sogenanntes Zuwanderungsgesetz, das „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern“. Man darf wohl sagen, dass es für die Bewältigung des beschriebenen jährlichen Zuwanderungsbedarfs aus Nicht-EU-Staaten völlig untauglich ist. Der Anwerbestopp von 1973 wurde fortgeschrieben, ohne Stellenzusage kommt im Regelfall kein Ausländer nach Deutschland. Das im Entwurf noch vorgesehene Punktesystem nach Sprachkenntnis-



sen, Qualifikation und Herkunftsland wurde gestrichen. Wer hier studiert hat, muss innerhalb eines Jahres einen Arbeitsplatz finden oder gehen. Asylbewerber oder Flüchtlinge und deren nachgeborene Angehörige, denen die Anerkennung abschließend verweigert wird, dürfen unter keinen Umständen eine Aufenthaltserlaubnis



für das Studium beziehungsweise die Vorbereitung darauf, die Berufsausbildung oder die Arbeitsaufnahme erhalten. Im Kern ist das Gesetz – gemessen an den vor der deutschen Gesellschaft stehenden Herausforderungen und Zuwanderungsbedürfnissen – eher ein „Zuwanderungsverhinderungsgesetz“. Es führte im Ergebnis dazu, dass seit seiner Verabschiedung die demografisch erforderliche Nettozuwanderungsquote aus Drittstaaten nicht erreicht werden konnte.

Auch die 2012 eingeführte „Blaue Karte EU“, mit der hochqualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten gewonnen werden sollen, ist mit Blick auf den tatsächlichen Bedarf wenig wirksam. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden seit Einführung im Jahreschnitt gerade mal 12.600 dieser Karten vergeben, gegenwärtig leben nur 28.000 Blue-Card-Besitzer in Deutschland, 49 Prozent fallen auf nichtakademische Mangelberufe.

Parteienstreit ohne Ergebnisse

Im August teilte Kanzlerin Angela Merkel mit Blick auf den Zuwanderungsdruck aus Afrika mit, es müssten auch legale Möglichkeiten eröffnet werden, um „Arbeitsmöglichkeiten in Europa zu bekommen“. Auch EU-Innenkommissar Dimitris Avramopoulos erkannte, dass es heute zu wenige legale Möglichkeiten der Arbeitsmigration nach Europa gibt: „Wir müssen ein europäisches Konzept für offene Wege nach Europa entwickeln, für legale Arbeitsmigration. Die EU braucht in der Zukunft Migration“, erklärte er im selben Monat. Fehlende legale Möglichkeiten der Arbeitsmigration sind zudem ein idealer Nährboden des kriminellen Schleppergeschäfts und der Folgekriminalität. Aber: Ein tatsächliches Einwanderungsgesetz ist nicht in Sicht. Zwar stimmte die CDU im Dezember 2015 auf ihrem Parteitag für ein Einwanderungsgesetz und gegen eine Obergrenze zur Aufnahme für Flüchtlinge und Asylsuchende, jedoch wurde dies bisher nicht in ein Gesetzgebungsverfahren umgesetzt. Im November vergangenen Jahres legte die SPD-Bundestagsfraktion ihrerseits einen Entwurf für ein Einwanderungsgesetz vor, das auf dem sogenannten Kanadischen Punktesystem beruht, wonach junges Alter, Qualifizierung, deutsche Sprachkenntnisse, Ausbildung in

Deutschland oder Arbeitsplatzzusage besonders honoriert würden. Wer mindestens 65 von 100 Punkten erreichte, solle am Auswahlverfahren teilnehmen können, das Kontingent solle zunächst 25.000 Personen pro Jahr umfassen. Die CDU/CSU kritisierte umgehend, dass ein Gesetz, das für mehr Zuwanderung Sorge, angeblich an „den Interessen des Landes vollkommen vorbei“ gehe, es gäbe „ausreichende Regelungen für die Zuwanderung“. Entscheidend für Zuwanderung solle weiterhin ein konkreter Arbeits- oder Ausbildungsvertrag sein, die CSU forderte gar ein „Einwanderungs-Begrenzungs-gesetz“.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass es trotz des demografischen Bedarfs enormer Zuwanderung weder ein Einwanderungsgesetz gibt, noch vermögen es das gegenwärtige „Zuwanderungsgesetz“ oder die „Blaue Karte EU“, den Bedarf Deutschlands zur Abfederung des Absinkens des Erwerbspersonenpotenzials auch nur ansatzweise aufzufangen. Auch der SPD-Gesetzesvorschlag zu einem verwaltungstechnisch relativ aufwändigen Punktesystem für jährlich 25.000 Einwanderer und eine vom Bundestag festzulegende Jahreseinzuzugewandenerquote ist offenbar kapazitiv noch nicht geeignet, der schiereren Zuwanderungsbedarfszahl zu entsprechen.

Zudem setzten politische Willenserklärungen bisher vorrangig daran an, für die Einwanderung bereits fertige Fachkräfte abzuwerben – ein Modell, das bereits beim System „Blue Card“ nicht funktionierte, weil es weit hinter den Bedürfnissen zurückgeblieben ist und das von den Bevölkerungswissenschaftlern wohl zu Recht als „Illusion“ tituliert wird. Realistischer dürfte das sein, was sich seit Jahrzehnten offiziell oder schleichend inoffiziell tatsächlich hierzulande vollzieht, dass sich Spracherwerb, Berufsausbildung, Studium, Qualifizierung oder Umschulung nicht vor der Einwanderung (auf welchem Wege sie auch immer vollzogen wurde), sondern vielmehr in Deutschland vollzogen hat – und auch in Zukunft wohl eher hier erfolgen muss und wird.

„Spurwechsel“ nötig

Das Fehlen einer legalen Einwanderungsmöglichkeit in das Einwanderungsbedarfsland Deutschland führte und führt auch zu einer Erosion des Grundrechts auf Asyl und Flüchtlings-

schutz. Da Asyl in der Bundesrepublik nach wie vor nur an einer deutschen Grenze oder im Inland und nicht vom Ausland aus beantragt werden kann, sind die illegale Einreise und die Schlepperkriminalität damit fast zwangsläufig untrennbar einhergehend.

Wohl zu Recht darf davon ausgegangen werden, dass aufgrund des Fehlens legaler Einwanderungsmöglichkeiten ein großer Teil der um Asyl oder Schutz nachsuchenden Personen im Kern Arbeitsmigranten sind und nach der Rechtslage keine Möglichkeit haben, legal – befristet oder unbefristet – in das Einwanderungsbedarfsland Deutschland zu kommen. Bis Mai lag die Ablehnungsquote von Asylanträgen bei 54,9 Prozent. Man kann daher von einer „gemischten Wanderung“ sprechen. Dass die irreguläre Migration dabei vom Fehlen einer regulären



DP-Autor Sven Hüber Foto: Immel/GdP

Einwanderungsmöglichkeit (Einwanderungsgesetz) noch angefeuert wird, dürfte auf der Hand liegen.

Zugleich ist jedoch seit Jahrzehnten bei Flüchtlingswellen – von vietnamesischen Boat-People bis zu russischen Juden – zu beobachten, dass sich ein regulärer (temporär gemeinter) Asyl- oder Flüchtlingsstatus in Deutschland in großem Umfang in einen echten dauerhaften Einwandererstatus umwandelte. Die Frage ist, ob dies das Modell der Zukunft bleiben kann, den (eigentlichen) Bedarf an (echter) Zuwanderung nach Deutschland „nebenbei“ über ein Nebenprodukt des Verfassungsvertrags auf Asyl abzudecken.

Die wachsende Zahl abgelehnter Asylbewerber oder von Flüchtlingen, die gleichwohl das Land nicht ver-



lassen können, generiert allerdings ein weiteres Problem. Abgelehnten Asylbewerbern darf laut Paragraf 10 (3) Aufenthaltsgesetz (AufenthG) kein Aufenthaltstitel für Arbeit, Berufsausbildung oder Studium gegeben werden. Sie dürfen zwar für die Dauer ihrer Duldung arbeiten, eine Lehre

galisierte 700.000 „Illegale“, Italien nimmt regelmäßig Amnestien für illegale Migranten vor (1986 bis 2002 für insgesamt 1,4 Millionen) und vergab zuletzt 650.000 Aufenthaltsgenehmigungen, auch Großbritannien oder Belgien kennen dieses Instrument, im Jahr 2009 legalisierte Brasilien 200.000

Modell von vier voneinander strikt getrennt gewollten Säulen beherrschen – die legale Einwanderung aus Nicht-EU-Staaten (vorrangig spezialisierter Fachkräfte und deren Angehörige), die mehr oder weniger nur als temporäre Verweiler gedachten, anerkannten Asyl- und Flüchtlingschutzgewährten, die zur Ausreise Verpflichteten und Geduldeten und die Gruppe der vollständig illegal im Land Lebenden.

Während die Anzahl derjenigen, die als Nicht-EU-Bürger legal einwandern können, heute vergleichsweise gering und nicht bedarfsdeckend ist, wachsen die anderen drei Gruppen kontinuierlich. Ebenso wächst der Zeitraum des Verweilens mit ungesichertem Status in Deutschland.

Die gesetzlichen und gesellschaftlichen Instrumente von Integration und Assimilation greifen auf alle vier Gruppen jedoch in höchst unterschiedlichem Maße. Auch wenn zum Beispiel 2016 allein 1,16 Millionen Menschen ohne Aufenthaltsstatus und teilweise seit sehr vielen Jahren in Deutschland lebten (lediglich Duldung, Aufenthaltsgestattung), waren sie offiziell nicht Adressat von Intergrationsmaßnahmen und nicht Zielgruppe einer Assimilation, gleich welcher Art. Das gilt auch für die 220.000 zur Ausreise verpflichteten Personen. Und erst recht für die laut Hamburger Weltwirtschaftsinstitut (HWI) auf bis zu eine Million vollständig illegal in Deutschland lebenden Menschen.

Tendenziell ergeben sich aus dieser politischen „Säulenaufspaltung“ der Einwanderer ganz erhebliche, teils gleichläufige Probleme: Während Deutschland aus politischen Gründen einerseits versucht, durch eine Melange aus Rückkehrer-Programmen, gewollter Nichtintegration und Abschiebung Hunderttausende aus dem Land wieder hinaus zu expedieren, muss es gleichzeitig versuchen, jährlich hunderttausende Einwanderer neu zu gewinnen. Dabei wächst (auch befeuert durch das Fehlen eines Einwanderungsgesetzes) der Anteil derjenigen, die nominell das Land wieder verlassen müssten, deutlich schneller als der Anteil derer, die tatsächlich ausreisen oder abgeschoben werden können. Zugleich wächst die Zeitdauer des Lebens der Betroffenen in Deutschland trotz ungesichertem Status und damit hunderttausendfach auch die Verwur-



Asylbewerber als Auszubildende in der Industrie.

Foto: Dieter Kögel/dpa

oder die Schule abschließen, um dies dauerhaft tun zu können, müssten sie aber erst das Land verlassen und dann als Einwanderer wieder kommen. Man versprach sich davon, keine „Anreizsignale“ auszusenden, was angesichts der tatsächlichen Verhältnisse seither als klare politische Fehleinschätzung gelten dürfte.

Dieses „Verbot des Spurwechsels“ war Teil des Asylkompromisses 2005 – ob er sinnvoll ist, darf kritisch gesehen werden. Nicht nur der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit sprach sich für einen möglichen „Spurwechsel“ aus. Auch andere EU-Staaten machten vor, wie es gehen kann. So schuf Spanien im Mai 2005 die Möglichkeit, dass 850.000 Menschen ohne Aufenthaltserlaubnis, aber mit sechsmonatiger Meldung, Arbeitsplatz und ohne Vorstrafen ihren Status legalisieren und eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten konnten; 700.000 nahmen diese Chance wahr. Griechenland le-

illegale Migranten.

Gerade die Gruppe derjenigen abgelehnten Asylbewerber, die bereits lange in Deutschland leben und als integriert gelten, sich nichts zu Schulden kommen ließen, die einen Beruf ausüben oder deren Kinder sich in der Ausbildung befinden, verschaffen im Falle einer Abschiebung vielen Polizeibeamtinnen und -beamten „moralische Bauchschmerzen“. Man hat das Gefühl, das genau die Falschen abgeschoben würden. Auch die bürgerliche Solidarität, die diesen Menschen entgegen schlägt – von Handwerkerverbänden über Nachbarn bis zu Mitschülern – verstärkt dieses unguete Gefühl.

Doppelbelastung „Rauschicken“ – „Reinlassen“

Bestimmte, auch polizeilich relevante Störeffekte in der Zuwanderungsgesellschaft werden dadurch hervorgerufen beziehungsweise verstärkt, dass der politische Glaube vorherrscht, man könne zeitgleich ein



zelung im Land, von der Kindergeburt bis zur Berufsausübung.

Gegenwärtig scheint es, dass die mit einer solchen Segregationspolitik einhergehenden gesellschaftlichen Probleme, die auch die polizeiliche Arbeit betreffen, ungleich größer sind als der Gewinn. Die politisch-rhetorische Frage des „Schaffen wir das?“ scheint an dieser Stelle angebracht zu sein: Ist es (auch in Angesicht der Großteils unerlaubt erfolgter Einreise) gesellschaftspolitisch sinnvoll und leistbar, auf der einen Seite eine wachsende Zahl von Hunderttausenden abgelehnten, aber zu guten Teilen in Deutschland beruflich, sozial, kulturell bereits verwurzelten Asylbewerbern und Flüchtlingen und deren Nachkommen in einem „Zwischenstatus“ zu halten, und – wenn überhaupt möglich – sukzessive abzuschieben oder in die Illegalität abdriften zu lassen und auf der anderen Seite zugleich hunderttausende Neueinwanderer zu suchen (am besten mit einem Einwanderungsgesetz) und deren Integration/Assimilation zu steuern und zum Dritten hunderttausende Flüchtlinge nur als zwar legale,

genwärtig nur einen temporären Aufenthalt haben – bei gleichzeitig konsequenteren Vorgehen gegen straffällig gewordene Ausreisepflichtete. Die Lösung läge dabei – neben der weiter notwendigen starken Förderung von Rückkehrwilligen – einerseits in der Ermöglichung des „Spurwechsels“, das heißt in der Aufhebung der Beschränkungen des Paragraf 10 Abs. 3 AufenthG. Wie die weiter starke Zuwanderung von Flüchtlingen beweist, ist ja die mit dem Verbot des Spurwechsels beabsichtigte „Vermeidung von Anreizen“ weitgehend wirkungslos geblieben, während die gesellschaftspolitischen Folgen der Segregationspolitik des „Stand-by-Haltens“ deutlich schwe-



Kontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze.

Foto: Jakob Gruber/dpa



Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern.

Foto: Hendrik Schmidt

aber eben nur temporäre „Gäste“ zu betrachten?

Es könnte finanziell, rechtlich und verwaltungsökonomisch sinnvoll sein, neben der überfälligen Gestaltung eines Einwanderungsgesetzes eine Auswahl und Legalisierung unter denjenigen vorzunehmen, die ge-

rer wiegen dürften. Zugleich dürfte ein echtes, praktikables und den tatsächlichen Zuwanderungsbedarf deckendes Einwanderungsgesetz den Druck auf das Grundrecht auf Asyl deutlich abmildern.

Vielleicht würde auch rhetorische Abrüstung dazu beitragen, zu vernünftigen

Lösungen zu kommen. Es ist in Deutschland nicht strafbar, erfolglos einen Antrag an eine Verwaltung zu richten, das gilt auch für einen erfolglosen Antrag auf Anerkennung als Schutzsuchender. Bereits der politische Kampfbegriff „Asylbetrüger“ aber kriminalisiert etwas, was gar nicht kriminell ist.

Es wird spannend bleiben, wie sich jetzt nach der Bundestagswahl die Parteien dem drängenden gesellschaftspolitischen Thema der Anerkennung und Steuerung (im Innern und nach Außen) der Einwanderung widmen werden. Besonderes Interesse liegt auf der Frage, ob die bereits im Land befindlichen faktischen, aber statuslosen Einwanderer, die keine Asylgründe, aber eine gute Sozialprognose haben, dauerhaft zu den ohnehin notwendigen Arbeitsemigranten mutieren dürfen. Oder ob Deutschland weiterhin in einer Doppelanstrengung zugleich Hunderttausende hinaus schaffen will und zugleich hereinschaffen muss. Spannend wird auch die politische Antwort auf die Frage sein, ob es gesellschaftspolitisch sinnvoll und für den inneren Frieden förderlich ist, hunderttausende Menschen, darunter viele allein eingereiste junge Männer, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht außer Landes gebracht werden können, ohne das Angebot zur Integration dauerhaft im „Stand-by-Modus“ zu halten.



„LEBEN in Sicherheit“

Der 26. Ordentliche Bundeskongress der Gewerkschaft der Polizei (GdP) unter dem Motto „LEBEN in Sicherheit“ im kommenden Jahr in Berlin wirft seine Schatten voraus. In dieser Rubrik berichtet DEUTSCHE POLIZEI ab jetzt regelmäßig über die Vorbereitung der Beratungen vom 26. bis 29. November im hauptstädtischen Estrel-Hotel.

Zu dem organisationspolitischen Höhepunkt im gewerkschaftlichen Wirken werden mehr als 750 Delegierte und Gäste erwartet.

Der Bundeskongress gibt langfristig die zentralen inhaltlichen Positionen, Leitlinien und Forderungen der GdP vor. Die Delegierten der 16 GdP-Landesbezirke und der GdP-Bezirke Bundespolizei und Bundeskriminalamt wählen zugleich den Geschäftsführenden Bundesvorstand und die Bundeskassenprüferinnen und -prüfer.

Alle vier Jahre kommt das oberste Wahlgremium der GdP zusammen. Die Delegierten werden in den Landesbezirken gewählt. Dabei ist die Mitgliederzahl des jeweiligen Landesbezirks oder Bezirks ausschlaggebend für die Zahl der Kongressmandate. **red**



26. Ordentlicher
BUNDESKONGRESS
26. - 29. November 2018 · Berlin



Übersicht über die feststehenden Termine der Landesdelegiertentage:

Niedersachsen, 7. - 9.11.2017
in Osnabrück

Schleswig-Holstein, 15. - 16.11.2017 in
Bad Bramstedt

Bremen, 8. - 9.3.2018 in Bremen

Thüringen, 22. - 23.3.2018 in Oberhof

Hessen, 10. - 12.4.2018 in Marburg

NRW, 24. - 26.4.2018 in Düsseldorf

Bezirk Bundespolizei, 24. - 26.4.2018
in Berlin

Saarland, 23. - 24.5.2018

in Tuttlingen

Rheinland Pfalz, 23. - 25.10.2018
in Leiwern

Personengruppenkonferenzen in Potsdam:

Frauen, 12./13.3.2018

Senioren, 19./20.3.2018

Junge Gruppe, 9./10.4.2018

„Bulgarien ungeschminkt“ – 17. Bundesseniorenreise

Im Oktober 1999 fand anlässlich des internationalen Jahres der älteren Menschen auf Anregung des Bundesseniorenvorstandes der Gewerkschaft der Polizei (GdP) die 1. Bundesseniorenreise statt. Dies ist lange her. Rund 380 Seniorinnen und Senioren hatten sich Mitte September 2017 auf den Weg gemacht, um an der nunmehr 17. Bundesseniorenreise teilzunehmen.

Sie hatten ihre Wohnung für 14 Tage gegen ein Appartement im Sunset Resort Hotel in Pomorie an der Schwarzmeerküste in Bulgarien mit All-Inklusive-Leistungen getauscht. Die Anlage besteht aus sechs Gebäudekomplexen (Alpha, Beta, Sigma, Delta I, Delta II und Eta), auf die sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verteilten.

Angereist waren sie über die Flughäfen Düsseldorf, Leipzig, Stuttgart, Hannover, Köln, Frankfurt, Dresden und Nürnberg. Die letzten Teilneh-

merinnen und Teilnehmer trafen am 16. September noch vor Mitternacht ein.

Auf den Bundesseniorenreisen sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor allem Spaß haben, den Alltag hinter sich lassen, Energie tanken, die Landschaft genießen, aber auch gewerkschaftliche Informationen erhalten.

Der stellvertretende GdP-Bundesseniorenvorsitzende Jörg Radek hatte es sich trotz vollen Terminkalenders nicht nehmen lassen, die Seniorinnen und

Senioren am 18. September persönlich zu begrüßen. Unter den Teilnehmern befand sich auch ein Kollege, der Mitglied im Landesbezirk Schleswig-Holstein ist, seinen Wohnsitz

jedoch nach Erlangen/Bayern verlagert hatte. Dieser Kollege konnte auf sechs Jahrzehnte GdP-Mitgliedschaft zurückblicken, die Ehrung im Land Schleswig-Holstein aber wegen der räumlichen Distanz nicht persönlich entgegennehmen. So hatte die zuständige Kreisgruppe, die von seiner Teilnahme an der Reise wusste, angefragt, ob es möglich wäre, vor Ort die Ehrung vorzunehmen. GdP-Vize Radek händigte dem Kollegen die Urkunde und die Ehrennadel sowie ein Präsent der Kreisgruppe für 60 Jahre Mitgliedschaft persönlich aus.



„Romantik des Südens“

Den Reisetilnehmer wurden schon nach der Buchung verschiedene Tages- und Halbtagsausflüge zu besonders günstigen Bedingungen angeboten. Dazu gehörte



Blick auf das Haus SIGMA des Sunset Resort Hotels.

„Romantik des Südens“. Während der Flussfahrt über den Ropotamo, durch eine malerische Landschaft mit dschungelhaften Ranken von Efeu und wildem Wein, wurden den Teil-



Horst Müller (l.) übergibt die Gesamteinnahmen aus der Tombola in Höhe von rund 4.100 Euro an den General Manager des Hotels zur Verteilung an alle Beschäftigten. Fotos (2): Harald Bellinghausen

nehmern viele Fotomotive geboten.

Unter dem Motto „Bulgarien ungeschminkt“ hatten die Reisetilnehmer die Gelegenheit, das echte Bulgarien kennenzulernen, indem sie das kleine, abgeschiedene Dorf Goltiza und seine offenen, freundlichen Bewohner besuchten. Die köstliche

heimische Küche, der Wein und auch der typische Schnaps hatten ihnen gefallen.

Dann hieß es auf dem Ausflugsplan „Geheimnisvolles Gebirge“. Die unberührte Natur und die Mystik des Strandja-Gebirges hinterließen dabei bleibende Eindrücke. Ein Besuch einer Forellenzucht gehörte ebenso dazu, wie das Freilichtmuseum Braschljan mit seiner einzigartigen Architektur.

„Bulgarischer Abend“

Ein Abend auf dem Lande auf einem typisch bulgarischen Bauernhof. Empfang nach altem bulgarischen Brauch mit Brot und Salz unter den Klängen von Dudelsackmusik. Das faszinierende Folkloreprogramm und der Tanz barfuß auf glühenden Kohlen bildeten den Abschluss eines unvergesslichen Abends.

Der Höhepunkt dieser Reise war dann der GdP-Abend, der mit einer Super-Varieté-Show begonnen hatte und das Publikum begeisterte. Im Anschluss daran konnte Eva Skirlo das Ziel der Bundesseniorenreise 2018 vorstellen. Aufgrund der geringen Auswahlmöglichkeiten auf dem Reiseumarkt, auch für so große Gruppen,

1 Polzeiausrüstungstasche COP® 903
Art.-Nr: 903 BAG-2 (schwarz)
Art.-Nr: 903 BAG-2C (coyote)
Farben: schwarz und coyote
Material: 100% Polyester **40 l**

AKTIONSPREIS € 59,90**
statt 84,99***

2 Polzeiausrüstungstasche COP® 903 POLIZEI
Art.-Nr: 903 BAG-2P2 (schwarz)
Art.-Nr: 903 BAG-2CP2 (coyote)
COP® 903 inkl. 1 Stk. Nicht-Reflex Folie POLIZEI, klein (91B135035POL).

AKTIONSPREIS € 29,90**
statt 40,99***

EN 388
Abriebfestigkeit: Kategorie 2
Schnittfestigkeit: Kategorie 2
Weiterreißfestigkeit: Kategorie 3
Durchstichfestigkeit: Kategorie 2

3 Einsatzhandschuh COP® CR214 TS
Art.-Nr: 320214TS-Größe
Größen: XXS - 3XL, Farbe: schwarz
Handinnenseite aus weichem, strapazierfähigem Ziegenleder. Schnittschutzfutter aus Kevlar® im Bereich der Hand- und Fingerinnenseiten. Prüfung nach EN388 am 14.01.2009 durch Institute for Testing and Certification, Tschechische Republik.

AKTIONSPREIS € 29,90**
statt 40,99***

4 Einsatzstiefel adidas® GS69.2
Art.-Nr: 85807295-Größe UK
Farbe: schwarz
Größen: (EU 36 - 50), UK 3,5 - 14
Verfügbar in 1/2 Größen
Gewicht 1 Stiefel in Gr. 43: 724 g

AKTIONSPREIS € 139,90**
statt 169,99*

Zertifiziert als Berufsschuh gem. EN347/O2

5 Under Armour® Tactical Einsatzstiefel „Stellar“
Art.-Nr. UA12689515-Größe
Farbe: schwarz; Größen: 8 - 14 (EU 41 - 48,5)
Gewicht: 1 Schuh Größe 43: 540 g
Schafthöhe Gr. 43: 20 cm
Sportlicher, extrem bequemer und ultra-leichter Einsatzstiefel.

AKTIONSPREIS € 79,90**
statt 99,99*

6 Taschenleuchte „Quilite X UV“ LED Akku
Art.-Nr: QL-XUVV
Länge: 8 cm; Breite: 2,3 cm
Gewicht: 42 g; Leistung: 75 Lumen
Wiederaufladbare Lampe mit einer weißen und einer ultravioletten LED inkl. Diffusoraufsatz XLF.LARE.
Ideal zu Prüfen von Sicherheitsmerkmalen auf Ausweisen und Banknoten.

AKTIONSPREIS € 59,90**
statt 74,99*

7 CANNAE L 211 Rucksack
Art.-Nr: CANLEGM-C (coyote)
Art.-Nr: CANLEGM-S (schwarz)
Größe: 60 x 30 x 15 cm
Volumen: 21 Liter
Material: 500D Cordura® Nylon
Farben: coyote und schwarz
Gewicht: 1,3 kg

AKTIONSPREIS € 99,90**
statt 149,99*

8 Taschenlampe COP® 8503N4 LED
Art.-Nr: 18503N4
Mit Cree® XP-G2 LED!
Länge: 12,9 cm; Durchm.: 2,7 cm Körper, 3 cm Kopf;
Leistung: 500 Lumen
Leuchtweite: 120 m

AKTIONSPREIS € 39,90**
statt 54,99***

9 Universalholster COP® 1407
Art.-Nr: 21407
Material: Polyester (600 Denier)

AKTIONSPREIS € 6,90**
statt 11,99***

* Frühere unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. *** ehemaliger Verkäuferpreis
**Angebote / Aktionspreis gültig vom 20. Oktober bis 31. Dezember 2017

hatte die GdP-Service GmbH NRW vorgeschlagen, noch einmal nach Kreta zu fliegen und dort das Hotel Apollonia Beach zu buchen. Dort waren wir bereits 2016 und den Teilnehmern hatte es sehr gut gefallen. Der Geschäftsführende Bundesvorstand hat das Angebot der GdP-Service GmbH NRW geprüft und den Auftrag erteilt, die Seniorenreise 2018 wie vorgeschlagen zu organisieren und durchzuführen (siehe Seite 31).

General Manager sichtlich gerührt

Wie schon auf so vielen Bundes seniorenreisen wurden auch auf dieser Lose verkauft, mit dem Ziel, den Gesamterlös allen Beschäftigten des Hotels zu übergeben. Durch den Verkauf wurden insgesamt 4.110 Euro eingenommen. Zu Beginn des GdP-Abends konnte der für Senioren zuständige Gewerkschaftssekretär im Bundesvorstand, Horst Müller, dem General Manager des Hotels, Todor Panayotov, die Summe übergeben. Der zeigte sich sichtlich gerührt und erklärte, dass er in den zehn Jahren, in denen er dieses Hotel leite, eine solche Wertschätzung der Arbeit seines



Jörg Radek ehrt den Kollegen Ulrich Finke (r.) für 60 Jahre GdP-Mitgliedschaft.

Foto: Harald Bellinghausen

Personals noch nicht erfahren habe. Panayotov sicherte zu, dafür Sorge zu tragen, dass alle Beschäftigten zum

Ende der Saison eingeladen sind, an einem gemeinsamen Ausflug mit Essen und Trinken teilzunehmen. Dazu solle der überreichte Betrag genutzt werden.

Selbstverständlich gab es auch einige Preise zu gewinnen, die Horst Müller dann im Beisein von Lorenz Rojahn, Eva Skirlo und Bernhard Heckenkemper verlosen konnte. Bei der Ziehung stand ihm Glücksfee Jasmina zur Seite. Die beiden Hauptpreise, 2 Reisegutscheine im Wert von jeweils 150 Euro, gespendet von ITS und der GdP-Service-GmbH NRW, wurden zuletzt gezogen. Daneben gab es noch Reisegutscheine zu 50 Euro und 100 Euro, aber auch Sachpreise aus dem Werbemittelsortiment der OSG der GdP. Von der Brotdose über Koffergurte, USB-Karten, LED-Taschenlampe und so weiter.

An den letzten Tagen der Reise wurde es jedoch Herbst in Bulgarien. Starke Regenfälle, Sturm und sinkende Temperaturen konnten den Teilnehmern die Laune nicht vermiesen.

Für viele steht schon fest: Im nächsten Jahr sind wir wieder dabei, wenn sich die GdP-Familie auf Kreta treffen wird.

Horst Müller

Einwurf eines Mitreisenden

Als Stammgast bei den GdP-Bundes seniorenreisen möchte ich mich zunächst beim Organisatoren-Team um Eva Skirlo und Lorenz Rojahn herzlich für die ausgezeichnete Wahl unserer Urlaubsanlage bedanken. Das 5-Sterne-Hotel Sunset Resort hat meine Erwartungen deutlich übertroffen, wobei bei den Speisen einige Abstriche zu machen waren. Berücksichtigt man aber den dafür gezahlten All-Inklusiv-Preis, war es insgesamt ein sehr schöner Urlaub.

5-Sterne-Haus

Bei dem Aufenthalt in dieser schönen Ferienanlage fiel mir, wie auch schon in den letzten Jahren, negativ auf, mit welchem Outfit mancher Teilnehmer unserer Zunft zu den Essenzeiten im Speisesaal auftritt. Kollegen, wir waren in einem 5-Sterne-Haus mit entsprechendem Ambiente. Ich

empfinde es als unmöglich, in kurzer Hose mit ausgeleiertem Achselshirt und dazu noch abgelaufene Schlapfen (meist mit unpassenden Socken) zu erscheinen. Auch ein alter Trainingsanzug passt nicht.

Die Aufforderung des Hotels am Eingang zum Speisesaal und in der Infomappe im Zimmer, in ordentlicher Kleidung zu erscheinen, haben viele wohl nicht gelesen oder absichtlich



Foto: Foodcollection/dpa

ignoriert. Ich kenne Hotels, da würde Euch so der Zutritt zum Speisesaal verwehrt. Was würdet ihr sagen, wenn uns das Hotelpersonal auch in lässiger Freizeitkleidung bedienen würde?



Männer, wir vertreten hier im Ausland die GdP und eine Berufsgruppe, auf welche besonders geachtet wird.

Entsprechende Kleidung

Kollegen, ich glaube, wir alle werden von unserem ehemaligen Dienstherrn doch sehr gut versorgt und bin deshalb der Meinung, jeder von uns kann sich dafür auch eine entsprechende Kleidung leisten. Manchmal habe ich den Eindruck, einige von

Euch tragen im Urlaub noch schnell ihre alten Klamotten auf, bevor sie der Altkleidersammlung beigegeben werden.

Blick in den Spiegel

Ich bin auch nicht dafür, dass wir in unserem Alter jeden Modetrend mitmachen, aber ab und zu ein Blick in den im jedem Hotelzimmer vorhandenen großen Spiegel wäre manchmal vielleicht doch recht nützlich.

Die guten Sachen

Vielleicht nimmt sich der eine oder andere Kollege meine Zeilen zu Herzen und packt zur nächsten Bundesseniorenreise etwas adretttere Klamotten ein. Ihr braucht Eure guten Sachen nicht zu schonen. Zuhause im Schrank werden sie auch nicht besser.

Also, bis Kreta 2018.

Herbert Richter, Kaufbeuren

Süddeutsches Treffen 2017

Neumarkt ist die viertgrößte Stadt der Oberpfalz – nach Regensburg, Weiden und Amberg, hat circa 40.000 Einwohner und liegt fast genau in der Mitte zwischen Nürnberg und Regensburg, an der A3 und am Ludwig-Donau-Main-Kanal (Pufferzone zwischen Franken und Altbayern). Abgehalten wurde das traditionelle Süddeutsche Treffen Anfang September im Kloster St. Josef, einer Einrichtung der katholischen Kirche (Niederbronner Schwestern).

Ausgesucht hatten wir diese Örtlichkeit deshalb, weil dieser Regierungsbezirk Bayern in seiner ganzen Vielfalt verkörpert (zum Beispiel Leute, Landschaft, Wirtschaft, Kultur) und die Unterkunft und die Verpflegung den Vorstellungen

unseres Quartiermeisters Fritz Leicht nach einer Besichtigung voll entsprachen und nicht zuletzt, weil es in das Finanzkonzept unserer Gewerkschaft passt.

An mich wurde deswegen keine einzige Beschwerde herangetragen.

Zudem gilt diese Region als das Sprachlabor Bayerns mit einem abhörsicheren Dialekt. Kostprobe: „Dou dadiertda da“ oder „is des woa, dass a Kroua innerm Joua hinterm Oua a Schipperl Hoa wachsn loua ka?“ Übersetzt: „Hier verdürst er dir“ und „ist es wahr, dass eine Krähe in einem Jahr, hinter dem Ohr ein Büschel Haare wachsen lassen kann?“

Vorweg gesagt: Unsere Veranstaltung nahm einen harmonischen Verlauf, alle fühlten sich wohl, auch drei mitgereiste Ehefrauen. Sie war geprägt von Geschlossenheit und innerer Ver-



Teilnehmer am Süddeutschen Treffen mit dem bayerischen Landesvorsitzenden Peter Schall (6.v.l.).

Foto: privat



bundenheit und dem gemeinsamen Willen uns Seniorinnen und Senioren in der GdP und im DGB voranzubringen.

Reibungen führen zu Neuigkeiten

Unsere vorgesehene Tagesordnung konnten wir dank guter Disziplin locker abarbeiten und unsere Referenten zeigten trotz der Themenvielfalt zu Strukturen, Bedürfnissen, Belangen und Wünschen vorwiegend Übereinstimmung. Am ersten Tag waren dies unser Landesvorsitzender Peter Schall und Markus Gögelein vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, Bau und Verkehr, die sich in die Herzen der Teilnehmer redeten. So geht Gewerkschaftsarbeit – wenn man beide Seiten zusammenbringt. Am zweiten Tag referierte dann unser Senioren-Bundesvorsitzender Winfried Wahlig über Interna (Bund, Berlin, Senioren, Mitglieder-Bestandspflege). Es waren interessante Neuigkeiten dabei. Das ist eben das Schöne, wenn man sich mal reibt, erfährt man Neuigkeiten.

Alle drei Referate waren kurz und kompakt und kamen gut an. Jedenfalls gelungene Auftritte mit lebhaften Diskussionen. Trotz der breiten Palette, alles paletti.

Seniorenarbeit ist zweifelsfrei Zukunftsarbeit

Die einzige Qual war die abendliche „Bergtour“ zur Marienkirche. Aber auch das schafften wir. Und wenn Gewerkschafter geschlossen in die Kirche gehen, hat das nichts mit Scheinheiligkeit zu tun, sondern mit Glauben.

Abschließend möchte ich noch bemerken, dass Seniorenarbeit zweifelsfrei Zukunftsarbeit ist und nicht nur altmodisches Gedankengut, das nicht mehr in die heutige Zeit passt. Jedenfalls bedanke ich mich für die rege Mitarbeit bei den Teilnehmern und war froh, dass alle wieder heil nach Hause kamen.

Günter Klinger, Landessenioren-Vorsitzender Bayern

Paddeln statt Daddeln

Von Thomas Gesterkamp

Schaden Smartphones der kindlichen Entwicklung, und hat das weit reichende Folgen auch für den späteren Umgang von Erwachsenen mit digitalen Medien? Eine neue Untersuchung legt dies nahe, ist aber umstritten.

Mal eben die letzten Nachrichten checken, online für Referate recherchieren, ein neues Video anschauen oder einfach nur spielen: Das Smartphone ist im Alltag von Kindern und Jugendlichen stets präsent. Welche Auswirkungen die ständige Nutzung digitaler Mobilgeräte auf die körperliche und psychische Gesundheit haben kann, darüber ist noch wenig bekannt.

Erste Ergebnisse liefert jetzt die sogenannte BLIKK-Studie. Die Abkürzung steht für „Bewältigung, Lernverhalten, Intelligenz, Kompetenz und Kommunikation“ – und benennt Eigenschaften, die das Forschungsteam bei jungen Menschen offenbar vermisst.

Schlafstörungen, Konzentrationsmangel, Fettleibigkeit: Das sind, so behaupten die beteiligten Wissenschaftler, die drastischen Konsequenzen eines veränderten Medienkonsums in den Familien. Laut der Expertise können schon bei Säuglingen Stillprobleme auftreten, wenn sich die Mutter beim Füttern parallel auf ihr Handy konzentriert. Kinder unter sechs Jahren, die mehr als eine halbe Stunde pro Tag am Mini-Bildschirm verbringen, fallen demnach in der Sprachentwicklung zurück. Und ältere Kinder seien häufig übergewichtig, weil sie beim Surfen und Wischen mehr Süßigkeiten und zuckerhaltige Getränke zu sich nehmen.

BLIKK ist ein Gemeinschaftsprojekt des Kölner Instituts für Medizinökonomie und Medizinische Versorgungsforschung, des Berufsverbandes der

Kinder- und Jugendärzte, der Deutschen Gesellschaft für Ambulante Allgemeine Pädiatrie und der Universität Duisburg-Essen. Die vom Bundesgesundheitsministerium geförderte Untersuchung befragte in 79 Arztpraxen die Eltern von 5.573 Kindern und zusätzlich Jugendliche. Die vollständige Version der Studie ist noch unveröffent-



Verblödung, Fettleibigkeit oder ganz anders: Welche Wirkung hat das omnipräsente Smartphone auf Kinder? Forscher sind sich noch uneins.
Foto: Jochen Eckel/dpa

fentlich, doch schon werden kritische Stimmen laut, die dem Vorhaben übertriebenen Alarmismus vorwerfen.

Keine klare Verknüpfung von Ursache und Wirkung

„Die Daten geben leider wenig her, um die Schlussfolgerung zu stützen, dass die Mediennutzung die Ursache für die angeführten gesundheitlichen Probleme ist“, sagt Martin Emmer, Sozialwissenschaftler an der Freien Universität Berlin. Es bleibe zum Beispiel offen, wie der Zusammenhang zwischen der Unruhe von Zwei- bis Fünfjährigen und ihrem Medienkonsum konkret aussehe:



SOZIALE MEDIEN

„Werden die Kinder zappeliger, weil sie Probleme in der Familie haben und nutzen in Folge dessen die modernen Medien? Oder greifen die Kinder zuerst zum Smartphone und werden dann auffällig?“

Dass die Studie keine klare Verknüpfung von Ursache von Wirkung belegt, sondern nur statistische Zusammenhänge auflistet, ist den Verfassern durchaus bewusst. Rainer Riedel, Direktor des Instituts für Medizinökonomie, spricht von einer „Momentaufnahme“. Die Ergebnisse seien jedoch „so außergewöhnlich, dass wir sagen müssen: Hoppla, was ist da los, das sollten wir uns genauer ansehen“. Man sei mit einem „Weckruf“ früh an die Öffentlichkeit gegangen, dringlicher aber sei die weitere Langzeitforschung zum Thema.

Inflation der Süchte

In der Rückschau übertrieben wirkende Ängste und Verunsicherungen, verbunden mit Kulturkritik, haben schon immer das Aufkommen neuer Medien begleitet. Das war bei der Einführung des Fernsehens so, beim Übergang von der Schreibmaschine zum Computer, und eben jetzt beim Smartphone. Über „totale Verblödung“ wettet etwa der Ulmer Hirnforscher Manfred Spitzer, der sich seit Jahren mit polarisierenden Pauschalurteilen hervortut. Der Autor von Bestsellern wie „Digitale Demenz“ und „Cyberkrank!“ behauptet schlicht: „Soziale Medien machen unsozial.“ Die Nutzung von iPads im Kindergarten sei eine „Verdummungsmaßnahme“, der (von der Industrie massiv unterstützte) Einsatz von Tablets, Laptops und WLAN an den Schulen werde „die Bildung nicht verbessern“. In der Pädagogik dürfe sich „jeder Quacksalber nach Herzenslust an unserer nächsten Generation versündigen, und die zuständigen Ministerien leisten noch Unterstützung“.

Moderater argumentiert die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Marlene Mortler. Die Studie zeige, „welche gesundheitlichen Folgen Kinder erleiden können, wenn sie im digitalen Kosmos allein gelassen werden“, sagte die CSU-Politikerin bei der Präsentation der BLIKK-Daten. Im Umfeld der Debatte war allerdings wieder von Internetsucht die Rede, von 600.000 Abhängigen und 2,5 Millionen problematischen Nutzern allein in Deutschland. „Der Suchtbegriff wird bei uns

inflationär verwendet“, moniert der Psychotherapeut und Medienforscher Georg Milzner. Ein leidenschaftlicher Computerspieler sei nicht unbedingt süchtig, er könne Probleme kriegen, „wenn er darüber alles andere vernachlässigt“. Auch die reißerischen Überschriften von den „Smartphone süchtigen Müttern“ seien wenig hilfreich: „Wenn nämlich eine ganze Kultur dauernd Smartphones benutzt, dann ist entweder die Kultur im Ganzen krank oder kaum jemand.“ Es fehle „die Trennschärfe, also das, was für seriöse Forschung das entscheidende Kriterium ist“.

Steigende Zahl von Unfällen auf Spielplätzen

Milzner hält die Aussagen der Studie für überzeichnet. Nicht jedes Kind, das digitale Medien nutzt, sei gefährdet. Er betont die Vorbildfunktion der Eltern, die ungeteilt aufmerksam sein sollten. Väter, die beim Fernsehen ständig durch die Kanäle zappen, oder Mütter, die dauernd telefonieren, gab es schon vor den digitalen Techniken. Der Therapeut sieht Risiken eher darin, dass „ganz normale Leute, keineswegs Hardcorezocker“, durch die Signale ihrer Handys „von den Kindern weggezogen werden – und dann im entscheidenden Moment nicht hingucken, weil in ihrer Sakkotasche was summt“. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die (nach langem Rückgang) wieder steigende Zahl von Unfällen auf Spielplätzen, die in Österreich ermittelt wurde.

Hier eine direkte Verknüpfung herzustellen, ist allerdings genauso spekulativ wie manche Interpretation der BLIKK-Daten. Einigkeit besteht in der Forschung darin, die Nutzung digitaler Geräte durch die nachwachsende Generation stärker im familiären Kontext zu betrachten. Eine aufklärende Medienpädagogik muss sich auch an die Eltern richten – und nicht so bemüht daher kommen, wie in einem neuen digitalen Flyer der Kinderärzte. Die wollen die angeblich internetsüchtige Jugend mit Slogans wie „Paddeln statt Daddeln“, „Kicken statt klicken“ und „Biken statt liken“ an die frische Luft bekommen. Solche Appelle sind gut gemeint, sie erreichen aber, wie viele Präventionsstrategien, nur die ohnehin Bekehrten: jene Kinder und Jugendlichen, die Lust auf Bewegung haben, statt zu Hause auf dem Sofa zu hocken.

seit 1980
KH SECURITY
in Germany

exklusiv bei
kh-security

Pfefferspray-Abschussgerät
Piexon JPX Jet Protector

Art.Nr. 130144

- extrem präzises Abschussgerät
- besonders treffsicher
- hohe Abschussgeschwindigkeit
- Reichweite bis zu 7 Meter
- keine Ablenkung durch Seitenwind
- patentierte Technologie
- Kartusche kann getauscht werden

Jetzt bestellen: www.kh-security.de

Pfefferspray-Abschussgerät
Guardian Angel 3

Art.Nr. 130205

Art.Nr. 130203

- komplett neue Generation
- bewährte Technologie
- Inhalt 12ml für 2 Schuss
- kompakt und leicht
- Reichweite bis zu 4 Meter
- in 3 stylischen Farben
- Ziel-Laser optional erhältlich

Art.Nr. 130204

Laser wird einfach aufgesteckt!
Art.Nr. 130206

DIE NR.1 AUS DER SCHWEIZ

piexon
self-defense technology



GdP-Bundesvorsitzender spricht mit Arne Schönbohm über Cybersicherheit

Der Informationsaustausch über die Cybersicherheitsarchitektur stand im Mittelpunkt eines Gesprächs des Bundesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Oliver Malchow, mit dem Präsidenten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), Arne Schönbohm, in der Berliner GdP-Bundesgeschäftsstelle.

In Zeiten des Terrorismus müssten die Sicherheitsbehörden alles unternehmen, um Deutschland vor Netzattacken zu schützen, sagte Malchow. Angesichts von Hacker-Übergriffen sowie täglicher Versuche, Daten zu stehlen und Computer zu entern, sei es seine vordringliche staatliche Aufgabe, Netze und Nutzer vor schwerem Schaden möglichst zu bewahren.



GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow begrüßt den Präsidenten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), Arne Schönbohm.

Foto: Schönwald

lich vergrößert, betonte Schönbohm. „Die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung durch Entwicklungen wie dem Internet der Dinge, Industrie 4.0 oder Smart Everything bieten Cyber-Angreifern fast täglich weitreichende Möglichkeiten, Informationen auszuspähen, Geschäfts- und Verwaltungsprozesse zu sabotieren oder sich anderweitig auf Kosten Dritter kriminell zu bereichern“, erklärte er. Schönbohm zufolge werden täglich rund 380.000 neue Schadprogrammvarianten entdeckt.

Die Anzahl von Spam-Nachrichten mit Schadsoftware im Anhang sei explosionsartig angestiegen. Gut 80 Prozent der Attacken auf private Internetnutzer könnten jedoch mit „relativ einfachen Mitteln“ abgewehrt werden. Schon das regelmäßige Uploaden von Systemaktualisierungen sei effektiv, riet der IT-Experte.

Malchow und Schönbohm äußerten nach ihrem Treffen im September den Wunsch, den Informationsaustausch fortzusetzen. **wsd**

Spam-Nachrichten mit

Schadsoftware explosionsartig angestiegen

Neue Techniken hätten die Angriffsfläche für Cyberangriffe deut-

Schöneberger Forum erörtert „Zeitenwende im öffentlichen Dienst“

Unter dem Motto „Zeitenwende im öffentlichen Dienst. Weichen stellen für einen handlungsfähigen Staat“ wollen Personal- und Betriebsräte sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Gewerkschaften, darunter der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Jörg Radek, Politik und Wissenschaft auf dem am 28. und 29. November in Berlin stattfindenden Schöneberger Forum künftige Entwicklungen im öffentlichen Dienst erörtern. Nach den Worten der kooperierenden Veranstalter DGB-Bildungswerk Bund und Deutscher Ge-

werkschaftsbund erfährt der öffentliche Sektor eine Aufwertung. Die Politik verspreche zwar überfällige Investitionen in Personal und Infrastruktur, doch treffe diese erfreuliche Entwicklung mit vielseitigen Herausforderungen zusammen, vor denen der öffentliche Dienst stehe wie gesellschaftliche Veränderungen, Generationswechsel, veraltete Aus- und Fortbildungskonzepte und Digitalisierung.

„Welche Aufgaben müssen Politik und Dienstherren erfüllen, und wie können Personalräte und Gewerkschaft-

ten mitgestalten?“ Das Expertentreffen soll darauf Antworten finden. Ausführliche Informationen zum Programm und den Fachforen, zur Freistellung und zur Teilnahme finden Interessierte unter www.schoeneberger-forum.de.

PM/mzo

Mehr Informationen zum Schöneberger Forum 2017.

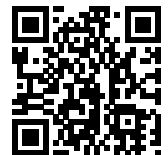




Foto: Zielasko

GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow stattete den Teilnehmerinnen des bereits zweiten Durchlaufs des von der GdP-Bundesfrauengruppe entworfenen Personalentwicklungs-Projekts (PE) einen gern gesehenen Besuch ab. Malchow erläuterte aktuelle gewerkschafts- und sicherheitspolitische

Themen und dankte den sich Mitte Oktober in der Berliner GdP-Bundesgeschäftsstelle treffenden Kolleginnen für ihre Bereitschaft, sich am Erfolg der GdP mit aktiver Gewerkschaftsarbeit zu beteiligen. Das erste PE-Projekt der Bundesfrauengruppe war im März 2015 gestartet worden. Engagierte

Kolleginnen sollten dort das Rüstzeug für die Übernahme einer Führungsfunktion in einer Frauengruppe oder anderen Funktionen in der GdP erhalten. Projekthinhalte waren und sind unter anderem der Aufbau und Funktion der GdP sowie Fachwissen zu Kommunikation und Networking. mzo

Anzeige

Digitale Asservatenkammern effizient verwalten

Das digitale Zeitalter hat inzwischen auch die Asservatenkammer erreicht. Mussten früher ausschließlich haptische Beweismittel verwahrt werden, zählen heute auch Aufzeichnungen aus öffentlicher Überwachung, von Smartphones oder Body-Cams zu unerlässlichen Asservaten.

„In einer klassischen Asservatenkammer gelten akribische Vorschriften zur Dokumentation und Archivierung der Beweismittel sowie hohe Sicherheitsstandards, um die Beweismittelkette zu wahren. Für digitale Beweismittel sollten ebenso strenge Standards gelten. Dazu bedarf es einer automatisierten Gesamtlösung im Innen-

dienst“, erläutert Christian Scherf, Geschäftsführender Direktor für die Länder Deutschland, Österreich und Schweiz des Body-Cam-Weltmarktführers Axon Enterprise.

Automatisierung notwendig

In vielen Bundesländern werden Body-Cams in Pilotprojekten getestet. Das dabei anfallende Film- und Audiomaterial trägt zu einem massiven Anstieg der digitalen Beweismittel bei. Auch wenn die Kameras nur im Bedarfsfall aktiviert werden, entsteht monatlich ein Datenvolumen von mehreren Terabyte. Informationen, die als Beweismittel im Strafverfahren essenziell sein können und daher er-

kannt und sachgerecht ausgewertet werden müssen.

Mit evidence.com stellt Axon eine umfassende IT-Managementplattform zum Wahren der Beweismittelkette bereit. Sie wurde entwickelt, um digitale Asservate automatisiert, formatübergreifend und medienbruchfrei zu verwalten. Die Automatisierung der Geschäftsprozesse beginnt bereits bei der Datenerfassung: evidence.com kann Beweismittel von über 20.000 Body-Cams selbstständig hochladen und archivieren – ebenso wie Inhalte aus Social-Media-Quellen und von Smartphones.

Weitere Informationen unter: axon.com





GdP-Bundesvorsitzender appelliert für bürgernahe Polizei auf „Tagesspiegel“-Politikgipfel

„Wir dürfen das Leitbild der bürgernahe Polizei nicht aufgeben. Und zwar auch dann nicht, wenn Polizei zum Selbstschutz räumliche Distanz halten muss“, betonte der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow Mitte Oktober auf der vom Berliner „Tagesspiegel“ veranstalteten Konferenz „Agenda 2018 – Der deutsche Politikgipfel“. Dort kommen nach Aussage der Berliner Tageszeitung bereits zum vierten Mal „relevante Themen für die Politik“ auf den Tisch. So auch Themen der Inneren Sicherheit.

Vor Spitzenvertretern aus Politik, Verbänden, Think Tanks, Medien und NGOs, darunter auch der Luxemburger Außenminister Jean Asselborn, forderte Malchow von der Politik, für diese Kernaufgabe des Staates die notwendigen Personal- und Sachmittel bereitzustellen. Alle Menschen hätten ein Recht auf ein Leben in Sicherheit.

Der Chef, der mit rund 183.000 Mitgliedern deutlich größten Ar-



Foto: Schönwald

beitnehmervvertretung der Polizei in Deutschland, hob hervor, dass die Polizei der Zukunft „im Grunde technisch alles können wird“. Es komme darauf

an, die Grenze des technisch Möglichen verfassungsrechtlich immer wieder neu zu bestimmen, sagte er.

mzo



Foto: Zielasko

Zu gemeinsamen Beratungen trafen Anfang Oktober der Geschäftsführende Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP) und der Geschäftsführende GdP-Bundessenorenvorstand in der Berliner GdP-Bundessenoren-Geschäftsstelle zusammen. Bundessenoren-

renvorsitzender Winfried Wahlig berichtete über die aktuelle Gewerkschaftsarbeit für lebensältere Menschen und blickte voraus auf die im März 2018 in Potsdam unter dem Motto „Erfahrung gestaltet Zukunft“ stattfindende Bundessenorenkonferenz. Wahlig,

seine Kollegin Sigrig Graedtkte sowie die Kollegen Klaus-Peter Leiste und H. Werner Fischer bilanzierten die jüngste Seniorenreise nach Bulgarien und erörterten mit den GdP-Spitzen Pläne für kommende Senioren-Reiseevents.

mzo



ENGLISCH FÜR DIE POLIZEI

IT'S ALL PART OF THE JOB



- Lehrbuch -

Von **Norbert Brauner, Dieter Hamblock, Friedrich Schwindt** unter Mitarbeit von **Eva Heinrich, Michael Popp** und **Udo Harry Spörl**.

11. Auflage 2014

Umfang: 360 Seiten

Format: 17 x 24 cm, Fadenheftung, Broschur

Preis: 20,90 € [D] / **ISBN** 978-3-8011-0739-0

- Wörterbuch -

Von **Norbert Brauner, Dieter Hamblock, Friedrich Schwindt** und **Udo Harry Spörl**.

5. Auflage 2014

Umfang: 480 Seiten

Format: 11,5 x 17,5 cm, Fadenheftung mit Kunststoffeinband

Preis: 19,90 € [D] / **ISBN** 978-3-8011-0728-4

- Sprachführer -

Von **Norbert Brauner, Dieter Hamblock, Friedrich Schwindt** und **Udo Harry Spörl**.

2. Auflage 2006

Umfang: 256 Seiten

Format: 17 x 24 cm, Fadenheftung, Broschur

Preis: 19,90 € [D] / **ISBN** 978-3-8011-0539-6

Seit gut 20 Jahren leistet das Lehrbuch „IT'S ALL PART OF THE JOB“ in der Polizei für den berufsbezogenen Englisch-Unterricht und für das Selbststudium wertvolle Dienste. Zu Recht gilt es unter Lehrenden und Lernenden mit sprachlichen Basiskenntnissen als ein Standardwerk in der polizeilichen Fremdsprachenausbildung.

Neben dem Lehrbuch besteht das Lehrwerk aus einem darauf abgestimmten Wörterbuch und einem Sprachführer.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de



GdP zur inneren Sicherheit: Malchow fordert Treffen der Kanzlerin mit Länderchefs

Der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Oliver Malchow, warnt angesichts offenbar schwieriger Koalitionsverhandlungen, die drängenden Fragen der Kriminalitätsbekämpfung in Deutschland aus den Augen zu verlieren.

„Die Wählerbefragungen haben nachdrücklich ergeben, dass viele

Bürger die innere Sicherheit umtreibt. Alleinige Ankündigungen über die personelle Aufstockung der Sicherheitsbehörden helfen da wenig, wenn deren Umsetzung vor allem in vielen Bundesländern nur sehr stockend vorangeht“, sagte Malchow nach der Bundestagswahl Ende September in Berlin. Die politisch verantwortlichen Parteien müssten schnellstens vom Ankündigungs- in den Vollzugsmodus übergehen, um in der neuen Legislaturperiode spürbare Veränderungen in den Polizeien von Bund und Ländern zu erzielen.

Der GdP-Chef äußerte die Erwartung, dass das von Bundeskanzlerin Angela Merkel vor der Wahl angekündigte Spitzentreffen mit den Ministerpräsi-

denten der Länder über die in vergangenen Jahren auseinandergedriftete Bezahlung und die unterschiedliche Ausrüstung und Ausstattung der Kolleginnen und Kollegen nicht ins nächste Jahr geschoben wird. „Es ist beispielsweise keinem mehr erklärbar, dass ein Gehaltsunterschied von jährlich bis zu 5.000 Euro zwischen einzelnen Bundesländern bei den Beamtinnen und Beamten bei gleicher Stellung besteht. Die Ankündigung der Kanzlerin, ein Musterpolizeigesetz auf den Weg zu bringen, ist wichtig, reicht jedoch in Terrorzeiten vor dem Hintergrund ständig neuer Aufgaben und wachsender Belastungen der über 200.000 Polizistinnen und Polizisten hierzulande bei weitem nicht aus“, sagte Malchow. **wsd**

Niederländische Polizeigewerkschafter bei GdP zu Gast

Spitzenvertreter der niederländischen Polizeigewerkschaft Nederlandse Politiebond (NPB) haben Anfang Oktober der Berliner Bundesgeschäftsstelle der Gewerkschaft der Polizei (GdP) einen Besuch abgestattet.

GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow und der GdP-EU-Beauftragte Jörg Bruchmüller erörterten bei dem Arbeitstreffen mit dem NPB-Vorsitzenden Jan Struijs und dem NPB-Politikbeauftragten Paul Roeland aktuelle Sicherheitsthemen im vereinigten Europa sowie den weiteren Ausbau der Zusammenarbeit der gewerkschaftlichen Interessenvertretungen der Po-

lizistinnen und Polizisten beider Länder. Zugleich sprachen sie über die polizeiliche Zusammenarbeit bei der länderübergreifenden Kriminalitätsbekämpfung. Dabei geht es vor allem um einen vereinfachten Datenaustausch sowie eine Verbesserung der operativen Zusammenarbeit der Polizei-, Strafverfolgungs- und Immigrationsbehörden. **wsd**



Treffen des GdP-Bundesvorsitzenden Oliver Malchow (r.) und des GdP-EU-Beauftragten Jörg Bruchmüller (2.v.r.) mit den niederländischen Gewerkschaftskollegen Jan Struijs (2.v.l.) und Paul Roeland (l.) in der Berliner GdP-Bundesgeschäftsstelle. Foto: Schönwald

Erneuter Angriff auf die GdP-Geschäftsstelle Bremen

Unbekannte Täter haben in der Nacht zum 4. Oktober Scheiben und die Eingangstür der GdP-Geschäftsstelle in Bremen zerstört. Zugleich wurde auf die Fassade der gegenüberliegenden Hochgarage ein Graffiti mit G20-Bezug gesprüht. Ob beide Taten miteinander in Verbindung stehen, sollen die weiteren Ermittlungen ergeben. „Wir haben bisher keinen konkreten Tatverdacht“, sagte der stellvertretende GdP-Landesbezirksvorsitzende Dierk Stahl, jedoch gebe es ein Bekenner schreiben.

Bereits im Januar 2016 war es zu einer ähnlichen Tat gekommen. Die Täter konnten bis heute nicht ermittelt werden. **red**



Foto: Dierk Stahl



„Stark für Dich. Stark für Deutschland.“

Kampagne des Bundesinnenministers zielt ins Schwarze

Nun ist er erfolgt, der Startschuss für eine Kampagne, die Bundesinnenminister Thomas de Maizière seit Langem persönlich am Herzen lag. Mit dem Slogan „Polizei und Rettungskräfte – Stark für Dich. Stark für Deutschland.“ soll flächendeckend mit TV-Spots, in den sozialen Medien und auf Riesenpostern in deutschen Großstädten das gesellschaftliche Klima gegenüber uniformierten Polizei- und Rettungskräften verbessert und der „Respekt gegenüber denen gestärkt werden, die täglich ihren Kopf für uns hinhalten.“

Bei der Preview im September im Bundesinnenministerium rieben sich auch PR-Profis verwundert die Augen, angesichts der ausdrucksstarken Bilder und der Klarheit der knappen Statements. Die Darsteller, eine Polizistin, ein Feuerwehrmann, ein Rettungssanitäter-Team und ein THW-Helfer, wirken authentisch, weil sie authentisch sind: Der Fotograf Christian Schuller und der Filmregisseur Sören Schaller verzichteten auf Schauspieler, sondern arbeiteten mit „echten“ Einsatzkräften. Er inszenierte Polizisten und Rettungskräfte beim Einsatz vor Ort, auf der Straße – begleitet von ihren eigenen Gedanken und Worten.

Vertrauen auf den Schutz des Staates

„Feuerwehr, Polizei, Sanitätsdienst und THW sind fundamentaler Bestandteil unseres gesellschaftlichen Systems. Es ist essenziell, dass wir darauf vertrauen können, dass wir sicher in Deutschland leben können, uns in Not geholfen wird und der Staat uns schützt“, so de Maizière. Bedauerlicherweise hätten

körperliche und verbale Gewalt gegenüber Einsatzkräften zugenommen. Der Minister betonte: „Dabei verdienen sie unseren Respekt – für jeden einzelnen Einsatz.“

Der CDU-Politiker räumte ein, dass eine Öffentlichkeitskampagne Respektlosigkeit, Verhöhnung und Gewalt allein nicht aus der Welt schaffen kann. Aber sie kann dieser Entwicklung etwas entgegenzusetzen. Niemand weiß das besser, als die Gewerkschaft der Polizei (GdP), die seit fast zehn Jahren über bundesweite Kampagnen, in Interviews, Veranstaltungen und zahllosen politischen Gesprächen auf allen

Ebenen intensive Überzeugungsarbeit geleistet hat. Auch bei Politikern.

GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow erklärte: „Wir haben erreicht, dass auch Angriffe auf Polizeibeamtinnen und -beamte, die sich nicht in einer Vollstreckungshandlung befinden, im Strafrecht Einzug finden. Dies ist der GdP besonders wichtig, weil



Bundesinnenminister Thomas de Maizière betätigte sich bei der Preview der Kampagne „Polizei und Rettungskräfte – Stark für Dich. Stark für Deutschland.“ selbst als Moderator und interviewte die Protagonisten des TV-Spots, darunter eine Kollegin der Bundespolizei.

Foto: Holecek

es sich bei diesen oft aus dem Nichts auf unsere Kolleginnen und Kollegen hereinbrechenden Attacken um Angriffe auf Repräsentanten des Staates handelt.“ Zu lange habe der Staat gezögert, bei Gewalt gegen die Polizei konsequent zu reagieren, kritisierte Malchow in Berlin. Er fügte hinzu: „Das hat zu einem Respekt- und Autoritätsverlust und zu einer Spirale der Gewalt geführt, unter der auch Rettungskräfte, Justizbedienstete und viele andere Behördenvertreter zu leiden haben. Es ist deshalb konsequent, auch anderen Berufsgruppen diesen Schutz zu gewähren.“

hol



EINGRIFFSRECHT NORDRHEIN-WESTFALEN

Polizeiliche Maßnahmen, Prüfungsschemata, Definitionen

Von **Holger Nitz** und **Markus Thiel**.



1. Auflage 2017

Umfang: 448 Seiten

Format: 16,5 x 24 cm, Broschur

Preis: 26,90 € [D]

ISBN 978-3-8011-0799-4

Dieses Lehrbuch enthält das gesamte prüfungsrelevante Eingriffsrecht für die polizeiliche Ausbildung und das polizeiwissenschaftliche Studium und orientiert sich im Wesentlichen an der Rechtslage in Nordrhein-Westfalen. Die Darstellung ist – nach allgemeinen Einführungen zum präventiven und zum repressiven Handlungsfeld der Polizei – nach eingriffsrechtlichen Maßnahmen gegliedert. Jede polizeiliche Maßnahme wird mit einem übersichtlichen Prüfungsschema samt den dazugehörigen Definitionen eingeleitet und um Beispielfälle ergänzt.

Somit kann eng an den jeweiligen Vorschriften gearbeitet werden, und der Leser lernt die polizeilichen Maßnahmen in einer Form, wie sie in Klausuren, aber auch in der Praxis geprüft werden.

Beschrieben werden die Standardmaßnahmen der StPO und des PolG NRW, aber auch Grundzüge des Versammlungs-, Waffen- und Straßenverkehrsrechts. Hinweise auf weiterführende Literatur und Leitentscheidungen ergänzen die einzelnen Abschnitte.

Die übersichtliche, gut lesbare Darstellung ermöglicht allen, die sich mit dem Eingriffsrecht und seinen Ermächtigungsnormen befassen, eine schnelle Einarbeitung in den Lernstoff und eine effektive Prüfungsvorbereitung. Die Gliederung nach den einzelnen Maßnahmen ermöglicht eine leichte Handhabung, sodass das Buch auch als Nachschlagewerk genutzt werden kann.



DIE AUTOREN

Dr. Holger Nitz, Leitender Regierungsdirektor. Leiter der Abteilung Köln der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (FHöV NRW). Dozent für Straf- und Strafprozessrecht sowie Eingriffsrecht an FHöV NRW.

Dr. Dr. Markus Thiel, Professor für Öffentliches Recht, insbesondere Recht der Gefahrenabwehr, und Studiengangsleiter des „Master of Public Management (MPM)“ an der FHöV NRW.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

Brennpunkt kommunale Sicherheit und Ordnung

Die Sicherheit und Ordnung in Städten und Gemeinden bildete den diesjährigen Schwerpunkt des Ende September vom „Behörden Spiegel“ in Wolfsburg organisierten „Kommunalen Bundeskongresses“. In den Fokus der von rund 130 kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus ganz Deutschland besuchten Veranstaltung rückte das Fachblatt auch die Gewalt gegen die Kolleginnen und Kollegen. Vor dem Hintergrund vieler Schnittmengen bei der Aufgabenwahrnehmung in Städten und Gemeinden von Polizei und kommunalen Ordnungskräften, einer interessanten Tagesordnung und der Möglichkeit eines intensiven Erfahrungsaustausch war die Gewerkschaft der Polizei (GdP) mit ihrem stellvertretenden Bundesvorsitzenden und niedersächsischem Landeschef Dietmar Schilff vertreten.

Neben Fachvorträgen und Diskussionsrunden erwies sich Schilff als gesuchter Gesprächspartner vor allem bei dem Thema Gewalt gegenüber Polizeibeschäftigten und polizeilicher Präsenz in der Fläche. Gesprächsstoff bot zudem das 2014 vorgestellte gemeinsame Positionspapier der GdP und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

An den Ständen und Diskussionsrunden warb der GdP-Vize für das Umsetzen und Beachten der von beiden Organisationen aufgestellten Forderungen und Empfehlungen. Wichtig, so betonte Schilff, sei insbesondere der Austausch zwischen Kommunen und der Polizei. Ebenso bekräftigte der Gewerkschafter die Notwendigkeit von Präventionsräten.

Neue Sicherheitsarchitektur

Eine neue Sicherheitsarchitektur

hierzulande, Ordnungspartnerschaften in Kommunen, den Umgang mit Armutsflüchtlings aus EU-Ländern, die Kommunikation zwischen Innen- und Außendienst in den Kommunen, einen neuen Ausbildungsberuf „Kommunaler Ordnungsdienst“, Gewalterfahrungen im Außendienst der Ordnungsämter, den Digitalfunk für Behörden mit Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben sowie die Krisenkommunikation zwischen Landesbehörden und Kommunen wurden von Referenten ausführlich erläutert.

Für die GdP von besonderem Interesse erwies sich der abschließende Vortrag des Juristen, Veranstaltungsleiters und Kommunalfachmanns Klaus Germer zum neuen Paragraphen 114 Strafgesetzbuch (Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte). Dabei würdigte er ausdrücklich die jahrelange und engagierte Initiative der Gewerkschaft der Polizei, die letztlich zur Umsetzung geführt habe.



Kommunen-Experte Klaus Germer und der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Dietmar Schilff (l.) im Gespräch am Rande der Tagung. Foto: privat

Es ergäben sich immer mehr Überschneidungen zwischen Polizei und kommunalen Ordnungsdiensten, stellte Schilff in einem Fazit fest und hielt es für wünschenswert, wenn bei solchen Fachveranstaltungen auch Polizeibehörden vertreten wären.

ds/red

Anzeige



Habichtswald-Klinik, Wigandstraße 1, 34131 Kassel-Bad Wilhelmshöhe



Habichtswald-Klinik

Klinik für Ganzheitsmedizin und Naturheilkunde
Psychosomatik · Innere Medizin · Onkologie

Vielfalt ist unsere Einzigartigkeit. Erfahrung unsere Stärke.

Seit über 20 Jahren kombinieren wir aktuelle und bewährte Therapieverfahren der Psychotherapie, der Schulmedizin, des Gesundheitssports und der Naturheilkunde zu einer Ganzheitsmedizin, die zum Ziel hat, Körper, Geist und Seele wieder in eine gesunde Balance zu bringen. So können eigene Fähigkeiten und Ressourcen wiederentdeckt, Selbstheilungskräfte frei entfaltet werden und zur Heilung beitragen.

Weitere Informationen zu unseren Spezialkonzepten z. B. bei Tinnitus, Depression, Burnout oder Angsterkrankungen erhalten Sie unter www.habichtswaldklinik.de oder gebührenfrei* unter 0800 890 11 00.

* aus dem deutschen Festnetz



Krankengeld, Verletztengeld und Übergangsgeld: Unterschiede? Und ob!

Fast täglich wird die Berliner GdP-Personalrätin Beatrice Hsu im Dienst von ihren Kolleginnen und Kollegen zum Thema Krankengeld befragt. „Es tauchen meist Fragen auf, wie viel Prozent Krankengeld erhalte ich, wenn ich länger als sechs Wochen krank bin?“, Was ist

wenn ich einen Arbeitsunfall habe?“. „Viele Kolleginnen und Kollegen seien der Meinung, dass sie 100 Prozent Gehaltsfortzahlung durch die Unfallkasse erhielten“, sagte die Tarifexpertin DEUTSCHE POLIZEI. „Leider ist dem nicht so. Nach sechs Wochen gibt es noch 80 Prozent des

Regelentgelts, egal, ob man sich auf dem Weg zur Arbeit verletzt, auf der Treppe im Dienst ausrutscht oder bei einem tätlichen Angriff im Dienst verletzt hat.“ Um ein bisschen Licht ins Dunkel zu bringen, hat Kollegin Hsu eine Tabelle erarbeitet, die die Unterschiede deutlich macht.

Krankengeld	Verletztengeld	Übergangsgeld
Entgeltersatzleistung der Krankenkasse bei Arbeitsunfähigkeit	Regelleistung der Unfallkasse (Berufsgenossenschaften) bei Arbeitsunfähigkeit durch Arbeits- oder Wegeunfall	Entgeltersatzleistung des Rentenversicherungsträgers zur medizinischen Rehabilitation oder Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben
Zahlung i.d.R. 6 Wochen nach Beendigung der Entgeltfortzahlung	Zahlung i.d.R. 6 Wochen nach Beendigung der Entgeltfortzahlung	Zahlung i.d.R. 6 Wochen nach Beendigung der Entgeltersatzleistung
§§ 44 ff. SGB V	§§ 45 ff. SGB VII	§ 46 SGB IX
Nach § 47 SGB V Regelentgelt ist 70 % des letzten Bruttoeinkommens, höchstens 90 % des Nettoeinkommens. Mit Einmalzahlungen darf das Regelentgelt das Nettoeinkommen nicht überschreiten.	§ 47 SGB VII: gleiche Berechnung wie Krankengeld Anspruchshöhe ist aber 80 % des Regelentgelts des letzten Bruttoeinkommens; begrenzt auf die Höhe des Nettoeinkommens	Das Übergangsgeld beträgt für Versicherte ohne Kinder 68 % des letzten Nettoarbeitsentgelts, mit einem Kind (mit Kindergeldanspruch) 75 % des letzten Nettoarbeitsentgelts
Vom Bruttokrankengeld wird folgendes abgezogen: • Rentenvers. (RV) • Arbeitslosenvers. (AV) • Pflegevers. (PV) Die Krankenversicherung ist beitragsfrei!	RV und AV analog dem Krankengeld Kinderlose müssen den Kinderlosenzuschlag zur Pflegeversicherung selbst tragen.	Während des Bezugs werden Beiträge und Beitragszuschüsse zur Sozialversicherung übernommen.
Beispiel Bruttogehalt: 3.199,71 € Nettogehalt: 1.937,47 € Einmalzahlung: 2.559,77 €	Beispiel Bruttogehalt: 3.199,71 € Nettogehalt: 1.937,47 € Einmalzahlung: 2.559,77 €	Beispiel Bruttogehalt: 3.199,71 € Nettogehalt: 1.937,47 € Einmalzahlung: 2.559,77 €
tägl. Brutto: 62,00 € RV: 5,80 € AV: 0,93 € PV: 0,73 € Tägl. Netto: 54,54 € Monatsbetrag: 1.636,20 €	tägl. Brutto: 64,58 € RV: 6,04 € AV: 0,97 € PV: 0,00 € Tägl. Netto: 57,57 € Monatsbetrag: 1.727,10 €	tägl. Brutto: 51,67 € RV: 0,00 € AV: 0,00 € PV: 0,00 € Tägl. Netto: 51,67 € Monatsbetrag: 1.550,10 €

Für eine Berechnung (ohne Gewähr für Richtigkeit) kann der frei zugängliche Online-Rechner für Finanzen <http://www.n-heydorn.de> genutzt werden.

Beatrice Hsu



GdP-Einsatz mit großen Herausforderungen

Der Einsatz aus Anlass der Einheitsfeier in Mainz war – auch im Lichte der Geschehnisse bei der letztjährigen Veranstaltung in Dresden – für alle Beteiligten eine große Herausforderung.

Probleme bei der Logistik

Obwohl Innenminister Roger Lewentz den Bereich Versorgung nach schlechten Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Einsatz aus Anlass der Beerdigung von Ex-Bundeskanzler Helmut Kohl, zur Chefsache gemacht hatte und ausreichend Finanzen zur Verfügung standen, gab es bei dem zweitägigen Einsatz mit über 7.000 Kolleginnen und Kollegen im Bereich der Logistik (Versorgung, Shuttle-dienste und Übernachtung) Probleme, die einer intensiven Nachbereitung



Oliver Malchow (l.) im Gespräch mit Polizeiführer Werner Reichert (m.) und dem Mainzer Polizeipräsidenten Reiner Hamm (r.).
Foto: René Klemmer

Anzeige

Einfach, schnell und zuverlässig – das FACE-CHECK-System von Gauselmann

Die Entwicklung und Nutzung fortschrittlicher und sicherer Gesichtserkennungssysteme ist in den letzten Jahren stetig vorangetrieben worden und heutzutage in nahezu allen Lebensbereichen zu finden. Auch die Automatenbranche bedient sich längst modernster biometrischer Technologien und setzt so neue Standards in Sachen Verbraucher- und Jugendschutz. So hat die Gauselmann Gruppe gemeinsam mit der Firma Cognitec aus Dresden das biometrische Einlasskontrollsystem FACE-CHECK entwickelt.

Spielgäste, die sich selbst vom Glücksspiel ausschließen lassen, werden mit ihrem individuellen und eindeutigen Template in der Sperrdatei (lokal, regional oder bundesweit – je nach Gesetzeslage) gespeichert.

Über eine Hochleistungskamera erfasst das System alle Besucher beim Betreten der Spielstätte, erstellt eindeutige digitale Gesichtsmuster (Templates)

und vergleicht diese mit den in der Sperrdatei vorhandenen Templates. Die Templates von Personen, die nicht gesperrt sind, werden nach dem Abgleich unverzüglich gelöscht. Damit ist das FACE-CHECK-System bisherigen Einlasskontrollsystemen in puncto Handling, Sicherheit und Datenschutz weit überlegen. Darüber hinaus ist das FACE-CHECK-System in der Lage, auf Basis der biometrischen Daten eine Altersschätzung der Gäste zu erstellen. Auf Basis dieser Daten können minderjährig anmutende Spielgäste gezielt angesprochen und überprüft werden. Für die Aufstellung in der Gastronomie kann FACE-CHECK in näherer Zukunft auch direkt in bzw. an den Spielautomaten installiert werden. Erste Prototypen gibt es bereits. Die Funktionalität ist dabei deckungsgleich mit der Nutzung als Einlasskontrolllösung.

Neben der Optimierung der Einlasskontrolle in Spielstätten sowie der Spielkontrolle direkt an den Auto-

maten, von denen Spielgäste und Betreiber gleichermaßen profitieren, bietet das FACE-CHECK-System auch den Aufsichtsbehörden einen detaillierten Überblick über die Nutzung des Systems und damit über die Zuverlässigkeit der umgesetzten Spieler- und Jugendschutzmaßnahmen. Für die Dokumentation gegenüber Aufsichtsbehörden werden alle Systemmeldungen anonym protokolliert und können zu Kontrollzwecken auch nachträglich zugänglich gemacht werden – analog zu einem Fahrtenschreiber in einem LKW.



Merkur-Allee 1-15 · 32339 Espelkamp
Telefon 05772 49-0 · www.gauselmann.de





Oliver Malchow (m.) und Ernst Scharbach (r.) erhalten Infos von der Kollegin Corinna Koch, Leiterin der Einsatzbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit und im „richtigen“ Leben Chefin der Polizeiinspektion Mainz 2 und Vorsitzende des Fachausschusses Schutzpolizei der GdP im Land.
Foto: René Klemmer

unterzogen werden müssen. In den Tagen nach dem Einsatz schlugen die Wellen der Empörung hoch insbesondere in den digitalen Netzwerken. Die GdP trug mit einer ausgewogenen Berichterstattung zur Versachlichung bei und setzte sich gleichzeitig für eine angemessene Nachbereitung ein, um für die Zukunft zu lernen. Dass die Ausstattung der Polizei mit Fahrzeugen und digitalen Endgeräten für derartige Einsätze nicht ausreicht, weil sie für den Alltag auf Kante genäht ist, scheint – so die Wahrnehmung der GdP – eine erste Erkenntnis zu sein. Schade war, dass es nicht flächendeckend gelungen ist, die reichlich und gut vorhandene warme und kalte Verpflegung allen eingesetzten Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung zu stellen.

Der GdP Gesichter gegeben

Eine umso größere Bedeutung kam der GdP-Einsatzbetreuung zu. Unter Federführung der GdP-Bezirksgruppe Mainz – die Fäden liefen bei Steffi Loth, Markus Scheid und René Klemmer zusammen – stellte die GdP eine Einsatzbetreuung fast rund um die Uhr auf die Beine, die kaum mehr zu toppen ist. 55 Kolleginnen und Kollegen – von der JUNGEN GRUPPE bis

zu den Mainzer Senioren – waren ehrenamtlich in ihrer Freizeit im Einsatz.

An vier Stationen wurden etwa 7.000 Portionen Kaffee (Espresso, Café creme, Cappuccino, Latte Macchiato) ausgeschenkt. Die mobile Gulaschkanone aus Thüringen mit ihrem „Maschinisten“ Gustav Namenlos aus Berlin hat rund 2.000 Einheiten heiße Wurst und Brötchen in den Einsatzraum gebracht. Über 3.000 ausgegebene Portionen Eis sind die Bilanz des mobilen Eis-Autos, vor dem sich an allen Haltestellen lange Schlangen bildeten. Lollis und Gummibärchen waren überall gern genommene Zwischenmahlzeiten und mit Säften sowie Limonade und Energy-Drinks wurden so manche Lebensgeister zur Nachtzeit wach gehalten. Auf Landesebene haben das Team von der Geschäftsstelle und Kassierer Ingo Schütte hervorragende Unterstützung erhalten.

GdP-Chef Malchow, der gemeinsam mit dem Landesvorsitzenden Ernst Scharbach den Einsatzraum intensiv „bestreift“, war voll des Lobes: „Ich freue mich zu sehen, wie viele Kolleginnen und Kollegen der GdP sich um die Einsatzbetreuung kümmern. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag, zeigen, dass ihnen das Wohl der Einsatzkräfte wichtig ist und geben der GdP ein Gesicht. Herzlichen Dank dafür!“

Bernd Becker

Wieder zwei GdP-Reisen nach Israel in 2018

Da bereits die Urlaubsplanungen für das kommende Jahr laufen, möchten wir Interessierte rechtzeitig auf zwei Bildungsreisen aufmerksam machen.

Die „GdP-Outdoor-Tour“ durch Israel findet vom 27. Mai bis 3. Juni 2018 statt und richtet sich an naturverbundene, aktive Kolleginnen und Kollegen von Bund und Ländern sowie deren Partner und Freunde.

Die „klassische“ Bildungsreise in das „Heilige Land“ wiederum findet vom 28. Oktober bis 6. November 2018 statt. Auf ganz besondere Art Land und Leute, Geschichte, Natur und Politik des Landes kennenlernen – das bietet die GdP. Beide Reisen haben



Zahlreiche Highlights wie der bekannte Felsendom in Jerusalem warten auf die Israelreisenden.
Foto: GdP

unterschiedliche Programminhalte und Übernachtungsarten, über die man sich auf <http://israelreise.gdp-bundespolizei.de/> umfangreich informieren kann. Dort finden sich auch die Anmeldeformulare, Darstellung der Kosten, tolle Reiseberichte und Fotogalerien bisheriger GdP-Reisen nach Israel.

Fragen können auch gern an Sven Hüber (Tel.: 030-1868114610) oder per E-Mail an israelreise@gdp-bundespolizei.de gerichtet werden. Für die Reisen können Sonderurlaub beziehungsweise Bildungsurlaub nach den jeweiligen Vorschriften in Anspruch genommen werden. **Sven Hüber**

Mehr Informationen zu den GdP-Israel-Reisen in 2018.



Neuerungen im Verkehrsrecht im Jahr 2017 (Teil 1)

Von Ewald Ternig

Ende 2016 und in diesem Jahr sind zahlreiche Änderungen und Neuerungen im Verkehrsrecht ergangen. Die wesentlichen Aspekte aus dem Strafgesetzbuch (StGB), dem Straßenverkehrsgesetz (StVG), der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), der Fahrerlaubnisverordnung (FeV), der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) und der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) veröffentlicht DEUTSCHE POLIZEI (DP). Teil 2 erscheint in der DP-Dezember-Ausgabe.

StVG – Kraftfahrzeuge mit hoch- oder vollautomatisierter Fahrfunktion

Eingefügt wurden die Paragraphen 1a ff, 63 a StVG. Festgehalten wird, was automatisierte Fahrzeuge sind. Wichtig auch, wer Fahrzeugführer ist.

Paragraf 1 a, Abs. 2:

Kraftfahrzeuge mit hoch- oder vollautomatisierter Fahrfunktion im Sinne dieses Gesetzes sind solche, die über eine technische Ausrüstung verfügen,

1. die zur Bewältigung der Fahraufgabe – einschließlich Längs- und Querverführung – das jeweilige Kraftfahrzeug nach Aktivierung steuern (Fahrzeugsteuerung) kann,
2. die in der Lage ist, während der



Foto: Maximilian Schönherr/dpa

hoch- oder vollautomatisierten Fahrzeugsteuerung den an die Fahrzeugführung gerichteten Verkehrsvorschriften zu entsprechen,

3. die jederzeit durch den Fahrzeugführer manuell übersteuerbar oder deaktivierbar ist,
4. die die Erforderlichkeit der eigenhändigen Fahrzeugsteuerung durch den Fahrzeugführer erkennen kann,
5. die dem Fahrzeugführer das Erfordernis der eigenhändigen Fahr-

zeugsteuerung mit ausreichender Zeitreserve vor der Abgabe der Fahrzeugsteuerung an den Fahrzeugführer optisch, akustisch, taktil oder sonst wahrnehmbar anzeigen kann und

6. die auf eine der Systembeschreibung zuwiderlaufende Verwendung hinweist.

Paragraf 1 a, Abs. 4

Fahrzeugführer ist auch derjenige, der eine hoch- oder vollautomatisierte Fahrfunktion im Sinne des Absatzes 2 aktiviert und zur Fahrzeugsteuerung verwendet, auch wenn er im Rahmen der bestimmungsgemäßen Verwendung dieser Funktion das Fahrzeug nicht eigenhändig steuert.

Dessen Rechte und Pflichten sind in Paragraf 1 b StVG genannt.

StVO – Straßenverkehrs-Ordnung

Zunächst gab es mit der 52. (Bundesgesetzblatt I, 2017, S. 3549) und 53. (BR-Drucksache 556/17) Verordnung zur Änderung von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften einige Neuerungen:

Paragraf 2 Abs. 3a StVO – „Winterreifenpflicht“

Paragraf 2 Abs. 3 a StVO wurde bezüglich der Nutzung von Reifen bei winterlichen Verhältnissen geändert. Beim Reifen für winterliche Verhältnisse wird auf Paragraf 36 StVZO verwiesen. Wichtig ist vor allem das „Alpine-Symbol“. Strittig war bei der vorherigen Änderung, ob auch eine entsprechende Pflicht für Krafträder besteht. Aufgeführt waren alle Kraftfahrzeuge. Nun werden neben den Fahrzeugen der Land- und Forstwirt-



Foto: Andreas Franke/dpa

schaft auch einspurige Kraftfahrzeuge, Stapler im Sinne des Paragraf 2 Nr. 18 FZV, motorisierte Krankenfahrstühle im Sinne des Paragraf 2 Nr. 13 FZV und Spezialfahrzeuge, für die bauartbedingt keine Reifen der Kategorien C1, C2 oder C3 verfügbar sind, genannt. Gemeint sind bei diesen Fortbewegungsmitteln Fahrzeuge wie Krane oder andere Baustellenfahrzeuge, für die bauartbedingt keine Reifen mit dem geforderten Symbol zur Verfügung stehen. Häufig können bei diesen Fahrzeugen keine „normalen“ Reifen für Lkw verwendet werden, (siehe: Bundesratsdrucksache 771/16). Weiterhin sind die Fahrzeuge für die Organisationen aus Paragraf 35 StVO ausgenommen, für die keine Winterreifen zur Verfügung stehen.

Werden keine entsprechenden Reifen benötigt, hat der Führer des Kraftfahrzeuges über seine allgemeinen Verpflichtungen hinaus:

1. vor Antritt jeder Fahrt zu prüfen, ob es erforderlich ist, die Fahrt durchzuführen, da das Ziel mit anderen Verkehrsmitteln nicht erreichbar ist,
2. während der Fahrt:
 - a) einen Abstand in Metern zu einem vorausfahrenden Fahrzeug von mindestens der Hälfte des auf dem Geschwindigkeitsmesser in km/h angezeigten Zahlenwertes der gefahrenen Geschwindigkeit einzuhalten (halber Tachowert),
 - b) nicht schneller als 50 km/h zu fahren, wenn nicht eine geringere Geschwindigkeit geboten ist.



Reifen, die die „alten“ Bedingungen erfüllen (M+S Reifen), dürfen bis 30. September 2024 genutzt werden, wenn sie bis Dezember 2017 (Datum auf den Reifen) hergestellt wurden.

Paragraf 11 StVO – Rettungsgasse – Blaues Blinklicht und Einsatzhorn

Hier wurde der Verordnung(VO)-Text zum 16. Dezember 2016 (siehe

240 Euro und ein Monat Fahrverbot, bei zusätzlicher Gefährdung 280 Euro und ein Monat Fahrverbot und bei Schädigung 320 Euro und 2 Monate Fahrverbot. In diesem Zusammenhang ist ein Hinweis auf eine Verschärfung des Bußgeldkatalogs bei einem Verstoß gegen 38 Abs. 1 StVO – freie Bahn schaffen – erforderlich. Mit der 53. ÄnderungsVO wurde das Bußgeld, sofern einem Einsatzfahrzeug, das mit blauem Blinklicht und Einsatzhorn unterwegs ist, nicht sofort freie Bahn geschaffen



Foto: Hans-Jürgen Wiedl/dpa



Foto: Tobias Hase/dpa

Erste VO zur Änderung der StVO, BGBL. I, 2016, S. 2848) deutlicher gefasst; zwischen dem linken und dem rechts daneben befindlichen Fahrstreifen ist die Gasse zu bilden. Der Bußgeldkatalog wurde mit der 53. ÄnderungsVO deutlich verschärft. Das Nichtbilden der Gasse ist mit 200 Euro Bußgeld bedroht, mit Behinderung

Anzeige



THOMAS BROCKHAUS
Automobile und mehr

Wir liefern Fahrzeuge fast aller Fabrikate mit **TOP RABATTEN**.
Inzahlungnahme möglich. % % %

Informieren Sie sich! % % %

Telefon: (02207) 76 77 % % %

www.fahrzeugkauf.com

wird, auf 240 Euro erhöht (BußgeldkatalogVO, Ziffern 135 – 135.2), ferner wird ein Fahrverbot von einem Monat angedroht, kommt es zur Gefährdung 280 Euro und ein Monat Fahrverbot und bei einer Sachbeschädigung 320 Euro und ein Monat Fahrverbot (BußgeldkatalogVO, Ziffern 135 - 135.2). Ferner wird dies ein schwerwiegender Verstoß in der Anlage 12 zur FeV, und es gibt dazu nach der Anlage 13 der FeV zwei Punkte. Auch ein Verstoß gegen Paragraf 11 Abs. 2 StVO wird in Anlage 12 als schwerwiegender Verstoß eingeordnet und in Anlage 13 mit zwei Punkten bewertet.

Paragraf 23 StVO – Beleuchtung für Fahrräder

Paragraf 67 StVZO, der sich mit der Beleuchtung von Fahrrädern beschäftigt, wurde umfassend reformiert. Dies wirkt auf Paragraf 23 Abs. 1 S. 4 StVO. Der Satz, dass vorgeschriebene Beleuchtungseinrichtungen auch am Tage vorhanden und betriebsbereit sein müssen, gilt nach dieser Bestim-

mung nur noch für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger.

Für Fahrradfahrer findet man in Paragraf 67 StVZO, dass abnehmbare Beleuchtung danach zulässig ist, sie muss jedoch während der Dämmerung, bei Dunkelheit oder wenn die Sichtverhältnisse es sonst erfordern, angebracht werden.

Paragraf 23, Abs. 1 und Abs. 4 StVO – Pflichten des Fahrzeugführers: Handy und Gesichtshüllung

Mit einer weiteren Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (siehe 53. Änderungsverordnung) wurde Paragraf 23 Abs. 1a StVO, die „Handy-Bestimmung“ anders gefasst. Es geht nun nicht mehr nur um das Handy/Smartphone, sondern allgemein um ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen be-



stimmt ist. Während des Führens des Fahrzeugs darf dieses nur benutzt werden, wenn es nicht aufgenommen oder gehalten werden muss. Selbst wenn es weder aufgenommen oder gehalten werden muss, darf man es nur benutzen, wenn eine Sprachsteuerung und Vorlesefunktion genutzt wird oder zur Bedienung und Nutzung des Gerätes nur eine angepasste Blickzuwendung zum Gerät bei gleichzeitiger Blickabwendung vom Verkehrsgeschehen erfolgt. Auf eine genaue Zeitangabe wurde verzichtet.

Welche Geräte gemeint sind, wird in Satz 2 genannt. Es sind auch Geräte zur Unterhaltungselektronik oder Geräte zur Ortsbestimmung. Genannt werden insbesondere, somit nicht abschließend, Mobil- und Autotelefone, Berührungsbildschirme, tragbare Flachrechner, Navigationsgeräte, Fernseher oder Abspielgeräte mit Videofunktion sowie Audiorekorder.

Wird dieses Gerät auf dem Kopf getragen, gemeint ist insbesondere die Videobrille, darf es nicht genutzt werden. Verfügt das Gerät, auch in Verbindung mit Satz 2 über eine Sichtfeldprojektion, darf diese für fahrzeugbezogene, verkehrszeichenbezogene, fahrtbezogene oder fahrtbegleitende



Foto: Odilon Dimler/dpa

Informationen genutzt werden.

Bezogen auf Funkgeräte wurde festgehalten, dass für den Fall, dass sie fest verbaut sind, die Regelung erst nach dem 30.6.2020 gilt (Paragraf 52 StVO).

Ausgenommen von der Regelung sind hoch- oder vollautomatisierte Fahrzeuge nach Paragraf 1 b StVG. Ferner gilt diese neue Regelung nicht, wenn ein Fahrzeug steht und im Falle eines Kfz der Motor vollständig ausgeschaltet ist (das automatische Abschalten des Motors im Verbrennungsbe-

trieb oder das Ruhen des elektrischen Antriebes ist kein Ausschalten des Motors in diesem Sinne; dies bedeutet, dass auch dann die Nutzung des Gerätes in Sinne des Satzes 1 nicht möglich ist). Die Regelung gilt ferner nicht für den bestimmungsgemäßen Betrieb einer atemalkoholgesteuerten Wegfahrsperrung, wenn das Handteil aufgenommen oder gehalten werden muss beziehungsweise für stehende Linienbusse und Straßenbahnen an Haltestellen. Weiterhin nicht verboten ist die Benutzung eines Bildschirms oder einer Sichtfeldprojektion zur Bewältigung der Fahraufgabe des Rückwärtsfahrens oder Einparkens, soweit das Fahrzeug nur mit Schrittgeschwindigkeit bewegt wird oder die Benutzung elektronischer Geräte, die vorgeschriebene Spiegel ersetzen oder ergänzen.

Hierzu wurde im Bußgeldkatalog das Bußgeld für folgenlose Verstöße auf 100 Euro festgesetzt (Ifd. Nr. 246.1). Kommt es zur Gefährdung 150 Euro und ein Monat Fahrverbot (Ifd. Nr. 246.2), bei einer Schädigung 200 Euro und 1 Monat Fahrverbot (Ifd. Nr. 246.3). Bei einem Fahrradfahrer ist ein Verwarnungsgeld von 55 Euro vorgesehen.

In der FeV wird in der Anlage 12 der Verstoß als schwerwiegender Verstoß für Fahrerlaubnis-auf-Probe-Besitzer eingestuft und in der Anlage 13 gibt es bei Verstößen mit Gefährdung/Schädigung 2 Punkte im Fahreignungsregister.

Nach dem neuen Abs. 4 darf ein Kraftfahrzeugführer, der nicht der Helmpflicht unterliegt, sein Gesicht nicht so verhüllen oder verdecken, dass er nicht mehr erkennbar ist. Hier ist ein Bußgeld von 60 Euro vorgesehen (Ifd. Nr. 247a).

Paragraf 25 – Fußgänger

Paragraf 25 Abs. 3 StVO wird ergänzt. Die Begrifflichkeit, wenn es die Verkehrslage erfordert, wird konkreter gefasst. Nun haben zu Fuß Gehende, wenn es die Verkehrsdichte, die Fahrgeschwindigkeit, Sichtverhältnisse oder der Verkehrsablauf es erfordern die Fahrbahn an Kreuzungen und Einmündungen, an Lichtzeichenanlagen innerhalb von Markierungen, an Fußgängerquerungshilfen oder auf Fußgängerwegen zu überqueren.



Foto: Andriy Popov/dpa

Paragraf 30 – Sonntagsfahrverbot

Absatz 3 wird ergänzt, indem deutlich wird, dass bei Fahrten in der Zeit nur solche gemeint sind, die zur geschäftsmäßigen oder entgeltlichen Beförderung von Gütern einschließlich damit verbundener Leerfahrten dienen. Ferner wird das Wort verkehren durch die Wörter „geführt werden“ ersetzt. Somit geht es um den Fahrzeugführer. Darüber hinaus werden bei den Ausnahmen hinzugenommen Fahrten rund um Material bestimmter Kategorien mit Hygieneprodukten für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte (beachte hierzu Verordnung (EG) Nr. 1069/2009). Ebenfalls ausgenommen werden der Einsatz von Bergungs-, Abschlepp- und Pannenhilfsfahrzeugen im Falle eines Unfalls oder sonstigen Notfalles, sowie die Beförderung von lebenden Bienen. Leerfahrten (Bezug wird genommen auf die Nr. 2-5), dürfen ebenfalls stattfinden, hier wurde eine neue Ziffer eingefügt.

Paragraf 35 StVO – Sonderrechte

Wegen der Änderung zu Paragraf 23 Abs. 1 a StVO wird insbesondere für die Führer von Fahrzeugen der Abs. 1 und 5a ein neuer Absatz 9 eingefügt. Hier darf unbeschadet von Abs. 1 und Abs. 5a ein Funkgerät oder Handteil eines Funkgeräts aufgenommen und gehalten werden, wenn ein Einsatzfahrzeug der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) von einem Berechtigten des BOS-Funks ohne Beifahrer geführt wird. Der Ordnungsgeber gibt nun somit die Möglichkeit zu funkeln, auch dann, wenn die Voraussetzungen des jeweiligen Satzes 1 nicht vorliegen; dies nicht nur für die in den



Abs. 1 und 5 a genannten Führer dieser Fahrzeuge sondern der Fahrzeuge aller BOS.

Paragraf 41 Anlage 2 StVO – Zusatzzeichen „Masse“

Hier gilt die genannte Masse einschließlich der Anhänger.

Ergänzungen gab es bei den Z. 253, 262, 263, 264, 265, 274, 275, 278, 279.

Änderungen in der StVZO – Auszüge (siehe: Bundesgesetzblatt I, S. 1283)

Paragraf 22a StVZO – Bauartgenehmigung für Fahrzeugteile

Nr. 22 wird in der Form erweitert, dass auch die neuen Beleuchtungseinrichtungen für Fahrräder und Fahrradanhänger (Paragraf 67 Absatz 1 bis 5, Paragraf 67a Absatz 1) genannt werden.

Paragraf 31 b StVZO – Mitföhrpflichten

Gestrichen wurde die Mitföhrpflicht für Beleuchtung und Rückstrahler bei Fahrrädern. Siehe dazu die Änderung in Paragraf 67 StVZO.

Paragraf 36 StVZO – Bereifung

In Abs. 4 wird der Reifen für winterliche Verhältnisse beschrieben:

Reifen für winterliche Wetterverhältnisse sind Luftreifen im Sinne des Absatzes 2,

1. durch deren Laufflächenprofil, Laufflächenmischung oder Bauart vor allem die Fahreigenschaften bei Schnee gegenüber normalen Reifen hinsichtlich ihrer Eigenschaft beim Anfahren, bei der Stabilisierung der Fahrzeugbewegung und beim Abbremsen des Fahrzeugs verbessert werden, und

2. die mit dem Alpine-Symbol (Bergpiktogramm mit Schneeflocke) gekennzeichnet sind.

Neuer Abs. 4a

Abweichend von Paragraf 36 Absatz 4 gelten bis zum Ablauf des 30. September 2024 als Reifen für winterliche Wetterverhältnisse auch ... (M+S Reifen), die nicht nach dem 31. Dezember 2017 hergestellt worden sind.

Auf weitere Änderungen in der Bestimmung wird nicht eingegangen.

Paragraf 63 a StVZO – Beschreibung von Fahrrädern

(1) Ein Fahrrad ist ein Fahrzeug mit mindestens zwei Rädern, das ausschließlich durch die Muskelkraft auf ihnen befindlicher Personen mit Hilfe von Pedalen oder Handkurbeln angetrieben wird.

In Abs. 2 wird die Definition für das „Pedelec“ aus Paragraf 1 Abs. 3 StVG übernommen.

Bei der Definition aus Abs. 1 handelt es sich um die Definition des Fahrrades aus dem Wiener Übereinkommen für den Straßenverkehr aus dem Jahr 1968.

Paragraf 67 StVZO – Lichttechnische Einrichtungen an Fahrrädern

Hier gibt es Änderungen in Bezug auf die Inbetriebnahme von Fahrrädern. Wichtig erscheint auf jeden Fall: Fahrräder dürfen nur dann im öffentlichen Straßenverkehr in Betrieb genommen werden, wenn sie mit den vorgeschriebenen und bauartgenehmigten lichttechnischen Einrichtungen ausgerüstet sind. Für abnehmbare Scheinwerfer und Leuchten gilt Absatz 2 Satz 4: Scheinwerfer, Leuchten und deren En-

ergiequelle dürfen abnehmbar sein, müssen jedoch während der Dämmerung, bei Dunkelheit oder wenn die Sichtverhältnisse es sonst erfordern, angebracht werden.

Blinkende Scheinwerfer sind unzulässig (Abs. 3). In Absatz 3 findet man auch Ausführungen über Tagfahr- und Fernlicht.

Ferner ist nur noch ein Rückstrahler nach hinten gefordert (Abs. 4 der Bestimmung).

Absatz 8 behandelt die Anbauhöhen lichttechnischer Einrichtungen. So muss der Scheinwerfer für Abblendlicht mindestens 400 Millimeter hoch, maximal jedoch 1.200 Millimeter hoch angebracht sein. Für „Rückstrahler vorne“ gelten die gleichen Maße. Die hintere Schlussleuchte und der Rückstrahler müssen mindestens 250 Millimeter Bodenabstand besitzen, jedoch nicht höher als 1.200 Millimeter hoch angebracht sein.

Die besonderen Regelungen für Rennräder sind nicht mehr aufgeführt. Hierzu wurde auch nichts in Paragraf 72 StVZO, Übergangsregelungen, aufgenommen.

Paragraf 67 a StVZO – Lichttechnische Einrichtungen an Fahrradanhängern

In dieser Bestimmung geht es um lichttechnische Einrichtungen für Fahrradanhänger. Grundsätzlich reichen dabei Rückstrahler nach vorne und hinten. Bei einer Breite des Anhängers von mehr als einem Meter muss ein weißes Licht nach vorne vorhanden sein. Rotes Licht nach hinten ist gefordert, wenn mehr als 50 Prozent der sichtbaren leuchtenden Fläche der Schlussleuchte des Fahrrads durch den Anhänger verdeckt wird.

Paragraf 47 StVZO – Abgase (siehe BR-Drucksache 569/17, folgende Bestimmungen waren bei Drucklegung noch nicht in Kraft)

Diese Bestimmung wird um Abs. 6b erweitert.

Fahrzeuge oder Motoren für Fahrzeuge, die in den Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 595/2009 ... hinsichtlich der Emissionen von schweren Nutzfahrzeugen (Euro VI) und über

Reise & Erholung

Kleines Ferienhaus im Thüringer Wald

In einem kleinen Tal, sehr ruhig gelegen, am Fuße des Rennsteiges, nahe des Bergseeratscher. Ganzj. zu vermieten, evtl. zu verkaufen. Tel. 03 68 78 / 2 02 68

E-Mail: thilo-ilona.waldems@t-online.de

Franken bei Bamberg,

eigene Metzgerei. Waldreiche Gegend, Lift, 75 Betten, Menüwahl, HP 5 Tage ab 188,- €. Gruppenangebote anfordern. Tel. 0 95 35/2 41, www.zur-sonne-urlaub.de



Action mit wasser-c-raft in Tirol

Spezial Polizeiangebote:
Raft- & Canyontour €/Person 120,-
Unterkunft über uns buchbar.
Infos: +43 5252 6721
office@rafting-oetztal.at
www.rafting-oetztal.at



den Zugang zu Fahrzeugreparatur- und -wartungsinformationen, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 ... müssen hinsichtlich ihres Abgasverhaltens den Vorschriften dieser Verordnung und der Verordnung (EU) Nr. 582/2011 der Kommission vom 25. Mai 2011 zur Durchführung und Änderung der Verordnung (EG) Nr. 595/2009 des Europäischen Parlaments ... entsprechen. Der Anhang zu dieser Bestimmung wurde ebenfalls umfassend geändert. Für Fahrzeuge mit Einzelgenehmigung wurde Paragraph 72 StVZO, Übergangsbestimmungen, in Bezug auf diese Bestimmung ergänzt.

Paragraf 47 f StVZO – Kraftstoffe, emissionsbedeutsame Betriebsstoffe und Systeme zur Verringerung der Stickoxid-Emissionen

Neu eingeführt wird Paragraf 47 f. In Abs. 1 heißt es: „Ein Kraftfahrzeug darf nur mit den vom Hersteller in der Betriebsanleitung oder in anderen für den Fahrzeughalter bestimmten Unterlagen



Foto: Oliver Reck (Copyright Shell)/dpa

angegebenen Qualitäten von flüssigen, gasförmigen oder festen Kraftstoffen betrieben werden. Abweichend von Satz 1 darf ein Kraftfahrzeug mit anderen Qualitäten von flüssigen, gasförmigen oder festen Kraftstoffen nur betrieben werden, sofern die Einhaltung der Anforderungen des Paragraf 38 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes an das Fahrzeug sichergestellt ist (siehe BR-Drucksache 569/17).“

Neue StVZO?

Der Bundesrat verlangt in dieser Entschließung eine Reform der StVZO, so dass diese spätestens bis 2019 zu fassen wäre (siehe BR-Drucksache, 569/17, Beschluss, S. 2).

18. Bundesseniorenenreise 2018 nach Kreta

Getreu dem Motto „Nach der Reise ist vor der Reise“ informieren wir bereits kurz nach der Rückkehr der Teilnehmer der 17. Bundesseniorenenreise nach Bulgarien über die Bundesseniorenenreise im kommenden Jahr.

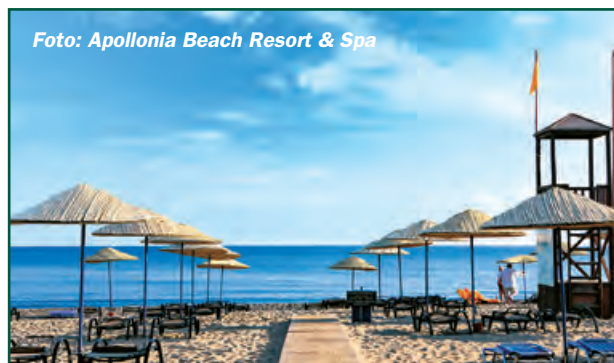
2018 ist Kreta das Ziel, die größte griechische Insel. Sie liegt etwa 160 Kilometer südlich des griechischen Festlands und ist ab Deutschland in circa 3,5 Flugstunden erreichbar. Mit etwa 300 Sonnenscheintagen im Jahr zählt Kreta zu den sonnenreichsten Inseln des Mittelmeeres. Die Hauptstadt Heraklion (Iraklio) liegt lediglich sieben Kilometer von unserem Urlaubsort entfernt. Einem Ausflug in die Altstadt, zu dem historischen Museum oder auch nach Knossos steht also nichts im Wege.

Unser Urlaubsort heißt Amoudara, in dem es Souvenirgeschäfte, Bars, Restaurants und Tavernen gibt. Das 4,5-Sterne-Hotel Apollonia Beach Resort & Spa liegt direkt am breiten und langen Strand und beeindruckt mit seinem großen parkähnlichen Garten. Hier findet man überall ein ruhiges Plätzchen unter den Bäumen, um dem Alltag zu entfliehen und sich zu entspannen.

Das Hotel besteht aus einem 5-stöckigen Hauptgebäude und 3 Bungalowgebäuden mit insgesamt 334 Zimmern. Es verfügt über eine großzügige Empfangshalle mit Rezeption, Lift, Lobbybar, Hauptrestaurant und 3 à-la-carte Themenrestaurants mit griechischer, asiatischer und italienischer Küche, Aufenthaltsraum mit TV-Ecke, Internetecke in der Lobby, Minimarkt, Friseur, Juwelier sowie einem Amphitheater, in dem regelmäßig Abendprogramme vom Animationsteam angeboten werden.

In der Gartenanlage befinden sich ein Meerwasser- und ein Süßwasserpool sowie Liegewiesen. Liegen, Sonnenschirme und Badetücher sind sowohl am Pool als auch am Strand ohne Gebühr erhältlich. Eine Poolbar mit Snacks und eine Beachbar runden das Angebot ab. Die 26 bis 30 Quadratmeter großen Zimmer verfügen über Balkon oder Terrasse mit Land- beziehungsweise Gartenblick, ansprechend eingerichteten Bädern, Klimaanlage, SAT-TV, Telefon, Kühlschrank sowie einem Safe (gegen Gebühr). Angeboten wer-

den Doppelzimmer, gegen Aufpreis ein begrenztes Kontingent mit Meerblick, Einzel- und Doppelzimmer zur Alleinbenutzung sind ebenfalls gegen Aufpreis buchbar. Die Verpflegung in Form von All-Inclusive beinhaltet das Frühstücks-, Mittags- und Abendbuffet, Snacks sowie Früchte, Eis, Salat und



nachmittags Kaffee/Tee, Kuchen und Gebäck an der Poolbar sowie eine Auswahl nationaler alkoholfreier und alkoholischer Getränke. Ein Spa-Bereich mit Jacuzzi, Sauna, Hamam und Massage ist ebenfalls vorhanden (gegen Gebühr).

Das Hotel bietet ein abwechslungsreiches Tages- und Abendanimationsprogramm unter anderem mit Wassergymnastik, Step-Aerobic oder Zumba sowie weitere sportliche Angebote wie Tennis, Beachvolleyball, Basketball, Tischtennis, Minigolf und Boccia. Fitnessraum und Billard sind gegen Gebühr ebenfalls nutzbar. WLAN wird in der gesamten Anlage kostenfrei angeboten.

Wir würden uns freuen, Reiselustige zu unserer 14-tägigen Bundesseniorenenreise voraussichtlich am 26. September 2018 auf Kreta mit einem herzlichen „Kalimera“ willkommen heißen zu dürfen. Interessierte fordern bitte die ausführliche Ausschreibung und das Anmeldeformular telefonisch unter 0211/29101-66 oder per E-Mail unter pinguin@gdp-reiseservice.de an. Leider lag der endgültige Reisepreis zum Redaktionsschluss noch nicht vor. Dieser kann selbstverständlich unter der angegebenen Telefonnummer erfragt werden

Eva Skirlo



Münchner Zollfahnder für den Tierschutz im Einsatz

Schon zum wiederholten Male opferte unser Kollege und GdP-Mitglied Martin H. Gebhardt (Zollfahndungsamt München), einen großen Teil seines Jahresurlaubs, um als Volontär im Tierheim (Dog and Cat Rescue Center Koh Samui) auf der thailändischen Ferieninsel Koh Samui die dortigen Tierheim-Mitarbeiter bei ihrem täglichen Bemühen zum Wohle herrenloser Hunde und Katzen zu unterstützen.

Statt sich am Strand zu räkeln, verbringt der Gewerkschafter viele Urlaubstage im Tierheim in Ban Taling Ngam, wo Hilfe dringend benötigt wird. Er ist sich hierbei – wie viele andere Urlauber auch – nicht zu schade, Shelter (Zwinger) zu reinigen oder Näpfe zu spülen. Selbstverständlich verbringt er die meiste Zeit „am Hund“ – waschen, duschen, Zecken entfernen, bürsten, oder einfach nur für die vielen geschundenen Seelen da sein, die sonst kaum menschlichen Kontakt oder Wärme genießen können.

Bis zu 350 Hunde und 150 Katzen befinden sich zu Spitzenzeiten im Tierheim Koh Samui, wo viele erstmals in ihrem zum Teil sehr traurigem Leben tägliches Futter erhalten und medizinische Versorgung durch Dr. Sith, einen top-engagierten, festangestellten Tierarzt, genießen. Das von einer deutschen Auswanderin gegründete

und geleitete Tierheim finanziert sich ausschließlich über Tierpatenschaften und Spenden aus dem In- und Ausland. Es wurde in den vergangenen 18 Jahren mehrfach für die hervorragende Arbeit von Tierschutzorganisationen ausgezeichnet.

Unkontrollierte Vermehrung im Griff

Neben der Versorgung der Tierheim-Hunde sowie vieler herrenloser Hunde an den Tempeln der Insel haben die Betreiber durch Kastrationen/Sterilisationen, Impfung und medizinischer Versorgung von Straßenhunden es auch geschafft, auf biologischem Weg die Problematik der unkontrollierten Vermehrung in den Griff zu kriegen. Koh Samui gilt derzeit sogar als einziger tollwutfreier Bezirk Thailands.

Gebhardt lädt alle Kollegen ein, sich auf der Internetseite www.samuidog.org über die Arbeit der Tierschützer vor Ort zu informieren und hofft auf zahlreiche tierliebende Menschen, die seinem Beispiel folgen und Tierpatenschaften (auf Wunsch selbstverständlich gegen vom deutschen Finanzamt anerkannte Spendenquittungen) übernehmen oder bei einem Aufenthalt auf Koh Samui auch den einen oder anderen Tag im Tierheim aushelfen.

Seine beiden absoluten Lieblinge aus dem Tierheim, die Zwillingsschwestern Kisha und Alicia, sind mittlerweile zu Gebhardt nach Deutschland übergesiedelt und haben mit den bereits vorhandenen Hunden ein kleines, glückliches Rudel gegründet. Der dreibeinige Moo lebt mittlerweile ebenfalls hierzulande. Ihn hat es nach Hamburg verschlagen, wo er mit zwei ebenfalls aus dem Tierschutz stammenden Hunden ein glückliches Leben führt. **MG**

Mehr Information zum thailändischen Tierschutz.



Kapitalmarkt

Beamtendarlehen 10.000 €-120.000 €
 Vorteileins für den öffentl. Dienst
 Umschuldung: Raten bis 50% senken
 Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
 Wer vergleicht, kommt zu uns.
 Seit über 40 Jahren.



Deutschlands günstiger Autokredit
2,77% effektiver Jahreszins
 5.000 € bis 50.000 €
 Laufzeit 48 bis 120 Monate
 Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €

www.Autokredit.center



Kapitalvermittlungs-GmbH
 E3, 11 Planken
 68159 Mannheim
 Tel.: (0621) 173180-0
 Info@AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker
 Günstiges Darlehen rep. Bsp. 40.000 € Sollzins (fest gebunden) 2,95%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 528,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 44.317,65 €, Sicherheit: Kein Grundschuldentwurf, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Mobilkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.

Hypotheken, Beamten- u. Angestellendarlehen Forwarddarlehen, Ratenkredite
 Lösen Sie teure Kredite ab und senken Sie die monatlichen Kosten.
 Individuelle Beratung und beste Konditionen vermittelt:
IFS Hans-Joachim Janke
 Königswall 1 • 44137 Dortmund
www.ifs-janke.de • Tel. 02 31/9 14 51 45

Top-Finanzierung für Beamte, Angestellte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker **Seit 1997**

Unser Versprechen: „Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen“

Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontoüberziehungen.

Immobilien-Finanzierung mit Zinsfestschreibung bis zu 20 Jahren oder für die gesamte Laufzeit.

→ Unverbindliche Finanzierungsberatung für Sie. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an oder besuchen Sie unsere Webseite.

Top-Finanz.de • Nulltarif • 0800-33 10 332
 Andreas Wendholt • Kapital- & Anlagevermittlung • Prälathöing-Str. 19 • 46325 Borken



JETZT INFORMIEREN!

Viele Informationen und Tipps auf dem **Präventionsportal** der Gewerkschaft der Polizei

PO LIZEI
DEIN PARTNER
 Gewerkschaft der Polizei
 Das Präventionsportal

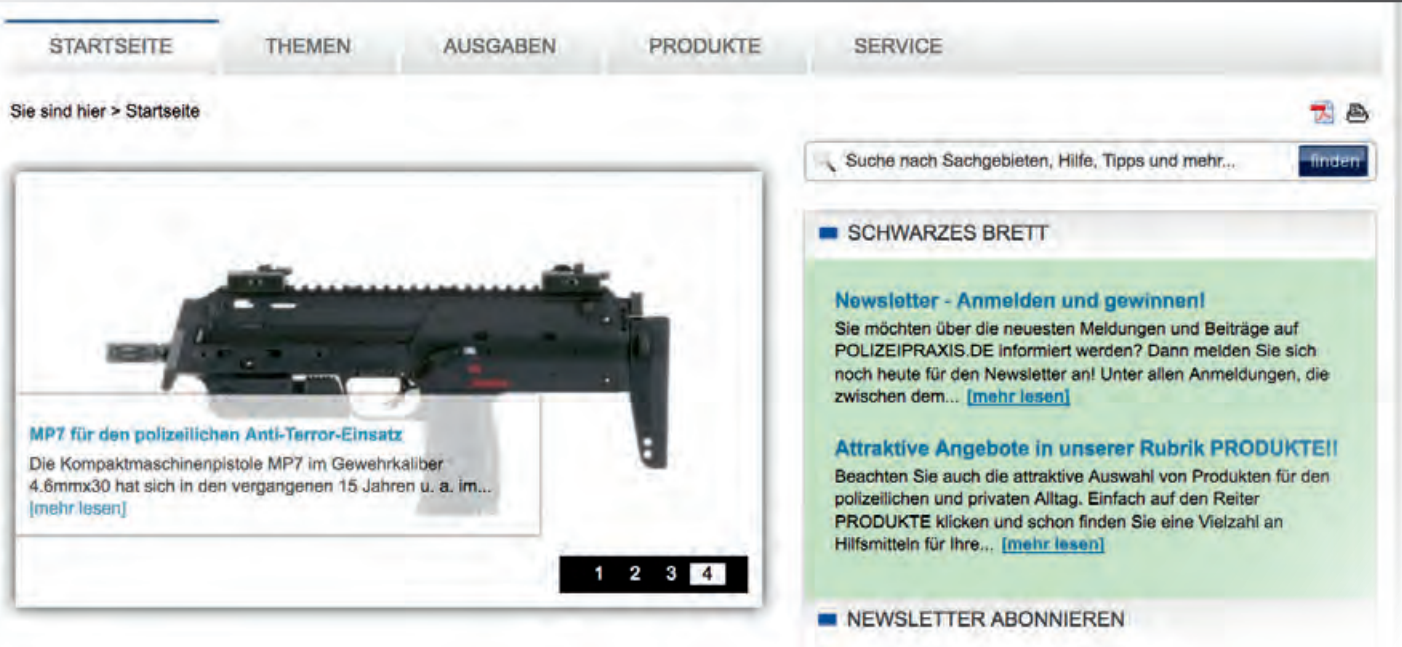
KREDIT bis € 80.000,-
PECUNIA GmbH seit 1980
 ohne Auskunft bis € 15.000 – keine Bearbeitungsgebühr – Laufzeit bis 10 Jahre – auf Wunsch keine Restschuldversicherung – Bis zum 89. Lebensjahr
Tel. 02 01/22 13 48
 45127 Essen • Gänsemarkt 21
www.pecunia-essen.de

www.Polizeifeste.de
Alle Polizeifeste auf einen Blick



Im Einsatz – im Thema.

POLIZEI PRAXIS



Mit dem Multifunktions Tuch von **POLIZEIPRAXIS.DE** bieten wir den optimalen Begleiter bei allen Aktivitäten an.

Es kann als Schal, Stirnband, Kopftuch, Schweißband oder Mütze getragen werden. Das atmungsaktive Tuch aus Microfaser kann ab sofort für nur 4,90 Euro zzgl. 2,00 Euro Versandkosten* unter der E-Mail: **info@polizeipraxis.de** bestellt werden!

*Ab einem Bestellwert von 50,00 Euro entfallen die Versandkosten. Nur gegen Vorkasse. Alle Preise inkl. MwSt.



WWW.POLIZEIPRAXIS.de

Unter allen Anmeldungen für unseren Newsletter, die vom 01.11. - 30.11.2017 erfolgen, verlosen wir **fünf POLIZEIPRAXIS MULTIFUNKTIONSTÜCHER!**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



**SCHLIESS AB!
SICHER IST SICHER**

www.PolizeiDeinPartner.de

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.

P**LIZEI**
DEIN PARTNER

Gewerkschaft der Polizei

Das Präventionsportal



JETZT INFORMIEREN!

Viele Informationen und Tipps
hierzu auf dem **Präventionsportal**
der Gewerkschaft der Polizei

„Die Gelbe Hand“ sucht wieder beste Ideen

Zum zwölften Mal startet der Jugendwettbewerb des Kumpelvereins „Die Gelbe Hand“. Ob Berufsschülerinnen und Berufsschüler, Auszubildende oder junge Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter – die Jugend ist erneut dazu aufgerufen, sich am Wettbewerb zu beteiligen und mit kreativen Projekten und Aktionen ein Zeichen gegen Rassismus und für ein solidarisches Miteinander zu setzen.

Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt: Egal ob ein Video, eine Fotocollage oder eine tolle Aktion in der Schule oder im Betrieb, wichtig ist das kreative Engagement für Vielfalt und gegen Ausgrenzung. Sofern die Jugendlichen tolle Ideen haben, aber keine Möglichkeit diese tatsächlich umzusetzen, können sie sich mit der Idee beziehungsweise mit dem Konzept im Rahmen des erstmalig ausgeschriebenen „Ideenwettbewerbs“ bewerben. Die beste Idee wird der Kumpelverein 2018 umsetzen!

Auch dieses Jahr wird der Wettbewerb prominent unterstützt. Auf Seiten der Politik übernimmt die Ministerpräsidentin von Mecklenburg-Vorpommern, Manuela Schwesig, die Schirmherrschaft. „Wir leben in einer weltoffenen und demokratischen Gesellschaft. Vielfalt und Toleranz, Achtung vor dem jeweils anderen und ein gutes Miteinander spielen eine wichtige Rolle.

Und doch gibt es Kräfte, die das nicht wollen. Sie schüren Hass und Ausländerfeindlichkeit und verunglimpfen andere Menschen wegen ihrer Hautfarbe, Herkunft und ihrer Lebensweise. Diesen Verhaltensweisen und Denkmustern müssen wir entschlossen entgegentreten, ob auf der Arbeit, in der Berufsschule, in der Freizeit oder im Wohnumfeld. Jede und jeder ist gefragt“, appelliert die Politikerin. „Die Gelbe Hand“ stärkt durch die vielfältigen Projekte ganz praktisch unsere Demokratie.

Der Schirmherr auf gewerkschaftlicher Seite ist Michael Vassiliadis, Vorsitzender der IG Berg-

bau, Chemie, Energie (BCE). Das gewerkschaftliche Engagement sei ein wichtiger Beitrag für das Miteinander, gegen die Polarisierung in der Gesellschaft, erklärt er: „Wie bei der Gründung des Kumpelvereins 1986 muss es auch heute gelten, dass Fremdenfeindlichkeit, Hass und Ausgrenzung von Minderheiten keinen Platz in unserer Gesellschaft haben dürfen. Ich bin sehr gespannt auf die Beiträge, die diese Ideale widerspiegeln und freue mich auf kreative und vielfältige Projekte“, betont der Gewerkschafter.

Einsendeschluss für die Beiträge ist der 16. Januar 2018. Weitere Informationen zum Wettbewerb, etwa die Jury-Zusammensetzung, sowie Formulare unter <http://www.gelbe-hand.de/home/>.

PI/wsd



Die Polizei und die Künstliche Intelligenz

Auf Polizisten in Deutschland kommen große Veränderungen zu. Die neueste Generation von lernfähigen Computern wird die moderne Strafverfolgung vollends auf den Kopf stellen. Zu diesem Schluss kommt der angesehene Sicherheitsexperte und Journalist Jay Tuck in einem aktuellen Buch über Künstliche Intelligenz (KI). Die Anti-Terror-Fahndung nach ISIS, die enge Verflechtung nationaler und internationaler Datenbanken, sowie neueste Entwicklungen im Hightech-Sektor haben dazu geführt, dass Tools und Techniken, die früher dem Militär und den Nachrichtendiensten vorbehalten waren, heute in der Fahndungsarbeit der Polizei eingesetzt werden. Gefördert wird diese Entwicklung vor allem durch Fortschritt bei der Künst-

lichen Intelligenz, die Daten aus unterschiedlichsten Quellen fusioniert und auswertet. Die Datenmengen sind so groß, die Quellen so unterschiedlich, dass sie nur mit Hilfe lernfähiger Programme beherrschbar sind. Künstliche Intelligenz in sogenannter „Fusionssoftware“ sorgt dafür, dass Daten aus bislang inkompatiblen Systemen jetzt sinnvoll kombiniert werden können.

KI für Kriminalisten

In der heutigen Überwachungstechnik, so der Autor, geht es keineswegs nur um Telefonate oder Texte. Nachrichtendienste verfolgen neue Merkmale, die zur Identifizierung von Tatverdächtigen genauso einmalig wie Fingerabdrücke verwendbar sind. Täglich werden neue Merkmale von Menschen analysiert und katalogisiert. Ob Körperform oder Kopfhaltung, Muttermal oder Muskelbau, hübsche Tattoos oder hässliche Nar-



forum kriminal- prävention



www.forum-kriminalpraevention.de

Zeitschrift der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention



Buchtipps
Neues aus der Wissenschaft
Gewalt an Schulen
Jugenddelinquenz
Erziehung und Pädagogik
Kommunale Prävention
Einbruchsprävention
Sicherheitstechnik
Prävention in Europa
Evaluation

Aktuelle Präventionsthemen für Sie beleuchtet –
forum kriminalprävention für nur

19,-€
jährlich,
zzgl. Versandkosten

Bitte senden Sie mir die Fachzeitschrift „forum kriminalprävention“ zum Jahresabonnementspreis von 19,- € inkl. MwSt. zzgl. 5,- € Versandkosten zu. Erscheinungsweise: 4 Ausgaben/Jahr



Bestellen
Sie heute
Ihr Abonnement
**forum kriminal-
prävention** um besser

informiert zu sein.
Als Dankeschön für Ihre
Bestellung erhalten Sie diese
LED-Lampe für Ihren
Schlüsselbund, die Sie auf
jeden Fall behalten dürfen.
Weitere Informationen über
die Zeitschrift und die
Stiftung erhalten Sie auf
www.vdpolizei.de
(auch online-Bestellungen)

Name, Vorname

Firma, Abteilung

Straße/Hausnummer

Plz, Ort

Telefon/Telefax

E-Mail

Datum, Ort

1. Unterschrift

Vertrauensgarantie: Ich weiß, dass ich meine Bestellung innerhalb der folgenden zwei Wochen schriftlich beim VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH, Anzeigenverwaltung, Forststr. 3a, 40721 Hilden, widerrufen kann und bestätige dies durch meine zweite Unterschrift. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Datum, Ort

2. Unterschrift



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei

Forststraße 3a · 40721 Hilden

Telefon 0211 7104-188 · Telefax 0211 7104-4188

www.VDPolizei.de

Die Fachzeitschrift „forum kriminalprävention“ erscheint 4 x jährlich (März, Juni, September, Dezember). „forum kriminalprävention“ erscheint beim VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Anzeigenverwaltung und wird von dort als Jahresabonnement bezogen. Das Abonnement bezieht sich auf ein volles Kalender-jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis 30.06. zum Jahresende eine Kündigung erfolgt. Der Abo-Jahres-Preis beträgt 19,- € inkl. MwSt. zzgl. 5,- € Versandkosten. Einzelheftpreis: 5,- € inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten.



ben, alles wird nach Relevanz für die moderne Forensik untersucht. Solche Erkenntnisse werden immer mehr in der Fahndung und Forensik der Kriminalpolizei eingesetzt.

Während Verhaltensforscher zwischen Schlipsträgern und Sportfans, Fernfahrern und Frauenhelden, Linkshändern und Langstreckenläufern unterscheiden, schnuppern Chemiker an Proben von Körpergeruch, Mundgeruch und Fußschweiß. Es gibt orthopädische Experten, die Personen an einem hinkenden Bein oder einer

„Künstliche Intelligenz ist das größte Risiko dieses Jahrhunderts.“

Shane Legg, DeepMind

hängenden Schulter erkennen können. Das Fachgebiet heißt Gang-Erkennung („gait recognition“). Sogar die Fingertechnik am Smartphone zählt zu den einmaligen Identifikationsmerkmalen des neuen Fachgebiets „Behaviometrics“.

Profile, die früher mit dem Eintrag in das Notizbuch eines Kripobeamten begannen – und meistens dort endeten – werden heute in den endlosen Speicherparcs von Big Data verewigt.

Aber es geht auch um Hardware.

NSA-Technologie für die Polizei

Zu den neuen polizeilichen Wunderwaffen zählt der kleine WatchHound („Wachhund“) von Berkeley Veritronics. Als Funkempfänger im Taschenformat ortet er verbotene Funksignale überall und in Echtzeit. Ob im Gefängnis oder Gerichtssaal, er spürt jede drahtlose Aktivität auf und protokolliert Mobil-Nummer und Uhrzeit.

Der IMSI-Catcher Stingray von Harris Corporation kann einen Sendemast simulieren und damit Handys in der Umgebung zum Andocken bringen. Anschließend kann er Gespräche mitzuschneiden, SMS-Texte speichern und mit etwas Glück den gesamten Speicherinhalt eines Smartphones downloaden – ohne Wissen des Inhabers. Das Gerät kann Tausende von Mobilphones gleichzeitig anzapfen, auch durch Wände und Kleidungsstücke.

Celebrité hilft bei der Sicherung von forensischen Beweismitteln. Den gesamten Inhalt eines Smartphones kann er innerhalb von Minuten kopieren. Die Profi-Version kann auch

gelöschte, verschlüsselte und versteckte Daten lesen.

Solche Überwachungsgeräte bieten viele Vorteile in der Kriminalitätsbekämpfung, meint der Autor. Und verbergen einige Gefahren für Bürgerrechte.

Tuck, investigativer Reporter und langjähriger Leiter der ARD-Tagesthemen, hat die Folgen von KI jahrelang in mehreren Ländern recherchiert. Er sprach mit Vertretern von Rüstungsunternehmen und Geheimdiensten, Killer-Drohnen-Piloten und Kriminalisten, sowie zahlreichen KI-Experten in einer mehrjährigen Exklusiv-Recherche.

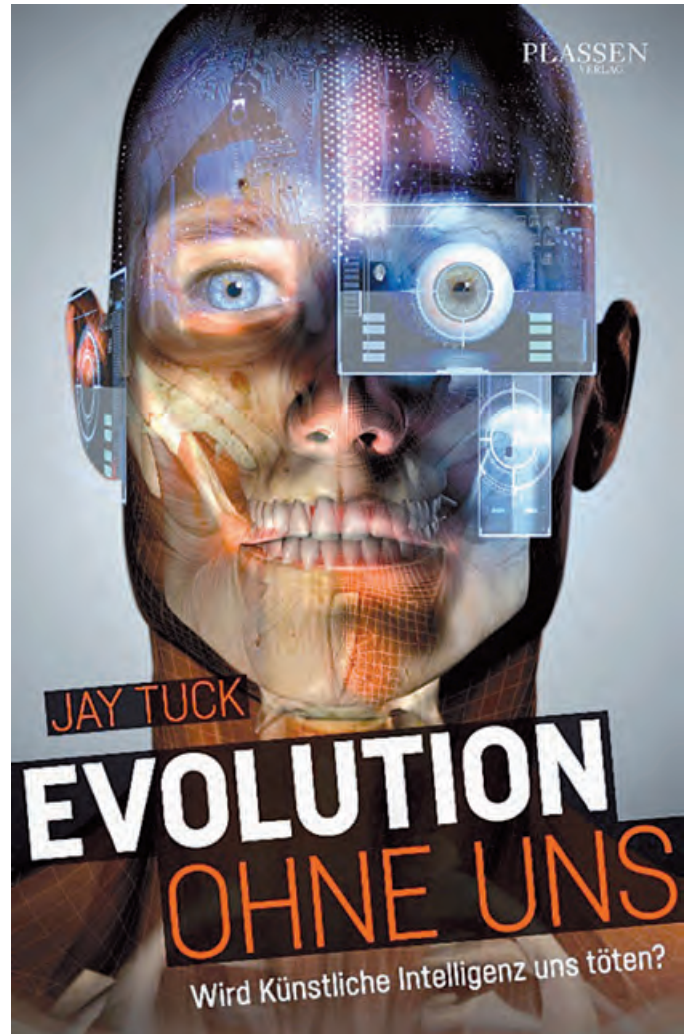
Künstliche Intelligenz ist aber keineswegs nur bei Sicherheitsbehörden im Einsatz. Unmerklich drängt sich intelligente Software immer tiefer in unser Leben. In immer mehr Bereichen und Berufen übertragen wir intelligenten Programmen Verantwortung – im Management und in der Medi-

„Ich verstehe nicht, warum nicht mehr Menschen beunruhigt sind.“

Bill Gates, Microsoft-Gründer

zin, in der Energiewirtschaft und in der Nahrungsversorgung, sogar in der Kriegsführung. Heute ist KI ein Segen. Was aber passiert, wenn wir ein intelligentes Wesen kreieren, das dem Menschen weit überlegen ist?

Wir halten uns für das Endprodukt der Evolution, meint Jay Tuck in seinem Buch. Wir kreieren aber ein



Monstrum, das die Evolution womöglich ohne uns weiterreibt.

Seine Augen sind die weltweit vernetzten Überwachungskameras.

Sein Wissen ist das vollständige Internet.

Sein Arsenal sind die SmartWaffen der Supermächte.

Seine Intelligenz ist klüger, als wir je verstehen werden

Werden wir immer Darwins Darling sein?

„Evolution ohne uns“ ist ein wichtiges Buch nicht nur für Kriminalisten - sauber recherchiert und spannend erzählt. Es erklärt die Gefahren von Künstlicher Intelligenz für unsere Gesellschaft.

Und warum die Chancen für die Menschheit so schlecht stehen.

Evolution ohne uns, Jay Tuck, Plassen Verlag, 2016, 336 Seiten, 19,99 Euro, ISBN 9783864704017





Praxiswissen Personalcontrolling

Mit diesem Werk dringt der Herausgeber Dr. Jürgen Stierle mit zwölf weiteren Co-Autoren in die wahren Tiefen des betrieblichen Führungs-Managements ein. Wie gewohnt souverän führt er den Leser durch 13 autarke, also separat lesbare Hauptteile der 533 Seiten umfassenden Schrift zum Thema Personalcontrolling. Die Validität der Aussagen ist hoch, reicht mitunter regelmäßig an die Qualität einer wissenschaftlichen Arbeit heran, da alle Zitate lückenlos dokumentiert und damit für den Leser reproduzierbar dargestellt sind.

Kern des Kompendiums ist die Vielfalt des Zusammenwirkens zwischen Unternehmensleitung, Personalmanagement und Personal-Controlling. Die Kernaussage lautet: Controlling ist Partner des Personalmanagements und der Unternehmensleitung. Bei der Interpretation von Aufgaben schießt der Autor des entsprechenden Kapitels allerdings deutlich über die Ziele des Controllings hinaus. Aber alles der Reihe nach.

Im ersten Kapitel schlüpft der Herausgeber in die Rolle eines Autors und erklärt die enge Vernetzung der drei Kernkomponenten im personalen Führungszirkel. Es entsteht schon sehr früh der Eindruck, dass Controlling nicht nur als klassisches Führungsinstrument dienen soll, sondern spätestens dann, wenn das Personalmanagement – aus welchen Gründen auch immer – nicht (mehr) in der Lage ist, seinen Job richtig zu machen, das Ruder übernehmen darf, um Unheil vom Unternehmen abzuwenden. Auf die Frage, was denn an dieser Stelle ein „guter Job“ gewesen wäre, wird nicht eingegangen. Auch erscheinen mir die deklaratorischen Zuständigkeiten im Bereich der Compliance, Ethik, Moral sowie der Definition von Wertebildern et cetera eher bei der Unternehmensleitung richtig angesiedelt zu sein und nicht dort, wo das „ob und wie“ zu prüfen ist.

Die banale Feststellung, dass Menschen als Arbeitskraft ein wertvolles Gut sind, erfreut an dieser Stelle. Aber zu dieser Erkenntnis ist schon Karl Marx, spätestens in seiner Zeit im industriellen England gekommen.

Später wurde sie in der HDA-Epoche (Humanisierung der Arbeitswelt) in den späten 60er-Jahren auf dem Kontinent aufgegriffen und verfeinert. Seither gilt die Feststellung, dass der Mensch ein Produktions- und kein Repetierfaktor ist. An dieser Stelle hätte ich gern etwas über Arbeit 4.0 gelesen. Stattdessen wird von Resilienz und dem stetigen Wandel der Unternehmen geschrieben. „Change Management“ nennt man dieses meist stümperhaft gehandhabte Phänomen in Arbeitsschutzkreisen.

Die Praxisorientierung des Buches kommt in Form von Übungsaufgaben am Ende eines jeden Kapitels zum Ausdruck. Lösung anbei oder im vorherigen Text enthalten. Ausdrückliche Erwähnung findet am Ende des ersten Kapitels der Hinweis, dass dieses Handbuch auch für NPO (Non Profit Organisationen) geeignet sei. Dem kann man sich grundsätzlich anschließen.

Im Kapitel 2 werden theoretische Perspektiven des Personalmanagements aufgezeigt und beschrieben. Ein überaus interessanter Einstieg in verschiedene funktionale Theorien der Interaktion von Menschen im betrieblichen Umfeld. Beispielhaft sei an dieser Stelle die „Mikropolitische Methode“ erwähnt, die unter dem eher bekannten Stichwort „Zuckerbrot und Peitsche“ einzig und allein der Gewinnung und Ausübung von Macht dient, um eigene Interessen durchzusetzen. Oder die Zielsetzungstheorie von Locke/Latham, die Antwort auf die Frage zu geben versucht, welcher Anforderungsgrad den Arbeitnehmer zu höheren Leistungen anregt.

Das dritte Kapitel widmet sich der integren und strategischen Unternehmensführung. Schwerpunkt bildet die Corporate Governance (Grundsätze und Regeln, mit deren Hilfe das Verhalten der obersten Führung und die Strukturen ihrer Organe überwacht und gestaltet werden können) und nachfolgend der breit behandelten Unternehmenskultur, im Wesentlichen den Aufgaben und Pflichten gewissenhafter Vorgesetzter und Beschäftigter. Schwerpunkt: Führungskräfte. In diesem Abschnitt wird klar, warum viele Chefs in der Praxis „echte Pfeifen“ sind, weil sie banale Selbstverständlichkeiten im Umgang mit Menschen,

die Ihnen kraft Arbeitsvertrag unterstellt sind, nicht kennen – oder kennen wollen, weil Ihnen das eigene Ego höher steht oder weil Ihnen die Kompetenz zum Führen fehlt.

Ein interessanter Ausflug zu den Aufgaben der Kontrollgremien in Unternehmen gibt einen gelungenen Überblick darüber, was ein solcher Vertreter eigentlich mitbringen muss, damit er sein Handwerk wenigstens einigermaßen ordentlich erledigen kann. Ohne an dieser Stelle näher darauf einzugehen, kann sich der geflissentliche Leser selbst ein Bild darüber machen, ob Vertreter von NGOs mit gänzlich anderen Berufsbiografien die Richtigen sind, um in Aufsichtsräten von Wirtschaftsunternehmen ihren Job zu tun.

Dem schließt sich ein interessanter Abschnitt über das Wissensmanagement in Unternehmen an. Über die Interpretation dessen, was Wissen überhaupt ist und welchen grandiosen Wert es für Unternehmen darstellt, wird diskutiert, wann welches Wissen wem zukommen sollte und warum es unbedingt im Unternehmen konserviert werden muss. Weiter geht es im Kapitel über ethische Personalführung mit Moral, Ethos, Recht, Ethik, Werte, Vertrauen, Integrität, Glaubwürdigkeit und Verantwortlichkeit. Sogar Kant wird mit seinem berühmt gewordenen „kategorischen Imperativ“ (... die Sache an sich ...) zitiert.

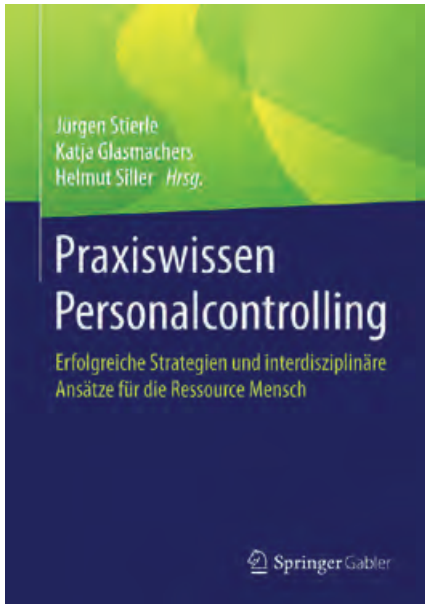
Im Kapitel 4 geht es um das internationale Personalmanagement. Ein höchst interessantes Kapitel für Leser, die sich für Auslandseinsätze – gerade in der Polizei – interessieren oder mit Kollegen zusammenarbeiten, die solche Perioden hinter sich gebracht haben. Man soll nicht meinen, dass es diesbezüglich nur in Polizei und Militär Probleme mit der Rückkehr generischer Rambos gibt. Interessant, wie die Wirtschaft solche Lagen sieht, begleitet und löst – oder eben auch nicht.

Anreizsysteme reizen im Kapitel 5 zum Weiterlesen. Hier wird der Frage nachgegangen, welche Wirkung die sogenannte intrinsische Motivation versus extrinsischer Motivation entfaltet. Also Spaß an der Arbeit zu haben oder nur zu arbeiten, um Geld zu verdienen. Eines der aufschlussreichsten und spannendsten Abschnitte.





Kapitel 6 räumt mit dem Vorurteil auf, dass alles im Team einfacher und leichter geht. Teamarbeit ist nur in ganz spezifischen Arbeitsprozessen sinnvoll. Aber auch nur dann, wenn sich die Zusammensetzung des Teams optimal gestalten lässt. Was dabei unter optimal zu verstehen ist, wird dem Leser genau



erklärt – und da warten einige Überraschungen. Der zweite größere Block befasst sich mit dem Konfliktmanagement, das im betrieblichen Umfeld nicht nur eine Aufgabe des Gruppenmanagements ist.

Die Personalbeschaffung (Kapitel 7) zeigt Wege auf, wie Personal überhaupt sinnvoll beschafft wird, beginnend mit der Bedarfsfeststellung bis zu den Formen der Anstellung. Erklärt werden auch die Vor- und Nachteile der sogenannten prekären Beschäftigungsverhältnisse wie Zeitarbeit und Schein-Selbstständigkeit.

Das achte Kapitel befasst sich mit Personalbeurteilung und Personalentwicklung. Das eine gibt es im ÖD zu Hauf, das andere ist dort nahezu nicht existent.

Beamte wird es erfreuen zu hören, dass es auch komplett ohne eine subjektive Beurteilung und ohne leidige Auswahlgespräche geht. Also nur auf dem Weg objektiver Kriterien. Ein Verfahren, das Gleichstellungsbeauftragte eher weniger gefallen dürfte, weil

dort Quotenregelungen keine Rolle spielen. Aber Vorsicht! Auch in rein objektiven Beurteilungssystemen stecken genug Fallen. Es handelt sich ganz klar um eine Elite-Selektion – spätestens dort, wo die Luft ziemlich dünn wird, nämlich ganz weit oben. Wichtig ist es jedoch für Personen, die sich mit Beurteilungsangelegenheiten befassen und damit über die Karrieren und Schicksale von Menschen mitbestimmen, diese Regeln zu kennen.

Im Kapitel 9 Personalcontrolling (PC) befasst sich der österreichische Professor Dr. Helmut Siller mit den Aufgaben dieser Gruppe. Er definiert PC als „Lenkung der Personalarbeit zur Erzielung der optimalen Wertschöpfung im Unternehmen. PC umfasst die Analyse, Planung, Regelung und Kontrolle von Sachverhalten, die für das Personalmanagement relevant sind“.

Die Worte „Lenkung“ in Satz 1 und „Regelung“ in Satz 2 sind an dieser Stelle eindeutig fehl am Platz. Damit würde PC zu einer operativen Einheit neben dem Personalmanagement und wäre automatisch in einer Konkurrenzsituation. Spätestens dann, wenn die Meinungen, was in einer bestimmten Personalangelegenheit richtig oder falsch wäre, auseinander gingen. Dann bliebe dem originär zuständigen Personalmanagement lediglich die Rolle des Verlierers. Das wiederum würde sich negativ auf das Über- und Unterordnungsverhältnis von Vorgesetzten und Mitarbeitern auswirken. Alles andere, was der ehrenwerte Professor zur Rolle des Personalcontrollings in seinem Beitrag sagt, ist nicht zu beanstanden.

Über Arbeitsrecht und die Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen geht es im 10. Kapitel. Es bietet einen umfassenden Überblick über das supranationale Recht der EU sowie über das deutsche Arbeitsrecht. Behandelt werden alle wesentlichen Rechtsvorschriften, die einem Nicht-Juristen Einblick in die große und weite Welt des Arbeitsrechts in einer gut lesbaren Darstellung bieten.

Im folgenden Kapitel Personalwirtschaft wird beschrieben, was man früher unter Personalbuchhaltung verstand. Wirklich interessant, wie sich eine schnöde Abteilung, in der

Löhne und Gehälter in hellbraune Tüten gestopft wurden, emanzipiert hat.

Kapitel 12 befasst sich mit dem Leistungs- und Gesundheitscontrolling. Hier geht es über die Auseinandersetzung mit dem Leistungsaspekt in direkter Linie zum Kostenbegriff, der leider in den meisten Unternehmen ganz nach vorne geschoben wird, wenn es um Investitionen in die Gesundheit von Beschäftigten geht. Dass diesen Kosten auch Leistungen gegenüberstehen, wird geflissentlich unter den Tisch gekehrt. Doch immer mehr Unternehmen erkennen, dass es sich lohnt, in seine Mitarbeiter zu investieren, da sich gerade diese Investitionen später mittelbar monetarisieren lassen. Hier bringt Dr. Stierle – ganz in seinem Element – (siehe Rezension zu seinem „Handbuch Betriebliches Gesundheitsmanagement“ in DP 6/16) das Wichtigste auf den Punkt. Insbesondere die Forderung nach einem betriebsinternen Gesundheitsmanager.

Im Kapitel 13 werden von Co-Autorin Isabel Ruland, die auch die Ausbildung zum höheren Polizeivollzugsdienst absolviert hat, fünf ausgewählte Stör-Phänomene im betrieblichen Umfeld dargestellt. Es handelt sich um Mobbing, Alkoholismus, Arbeitssucht, Posttraumatische Belastungsstörung und Suizidalität, die von unterschiedlichen Seiten beleuchtet und mit Hinweise versehen werden, wie sie sich entwickeln, in welchen Formen sie in Erscheinung treten und welche Hilfemöglichkeiten im betrieblichen Umfeld denkbar sind.

In den beiden letzten Kapiteln – Entwicklungen und Trends im Personalmanagement und Zusammenfassung/Ausblick – wird eine Prognose gewagt, wohin sich das gesamte Personalmanagement entwickeln wird. Ein Ausblick, der durchaus interessant ist, bietet er doch genug Raum für neu entstehende Nischen und die Weiterentwicklung der gesamten Sparte. Insbesondere vor dem demografischen Wandel, der uns ins Haus steht, eine wichtige Komponente.

Fazit

Ein Buch zu einem komplexen Thema, leicht verständlich geschrieben und gut belegt. Die dargestellten Sach-





verhalte werden umfassend behandelt. Auch Ansichten, zu denen man eine geteilte Meinung haben kann, werden diskutiert. Insofern kann ich die Schrift mindestens denjenigen nahelegen und zur Anschaffung empfehlen, die sich mit Personalmanagement oder gar Personal-Controlling beruflich befassen oder künftig befassen werden.

hjm

Praxiswissen Personalcontrolling, Jürgen Stierle, Katja Glasmachers, Helmut Siller, Springer Gabler Verlag, 1. Auflage, 2017, 533 Seiten, 44,99 Euro, ISBN 978-3-658-14886-7

Recht und Gesetz am Ende?

Wir leben in einem Rechtsstaat. Doch tun wir das wirklich? Eklatante Schwächen des Ausländerrechts; nicht vollstreckte Haftbefehle; nicht geahndeter Steuerbetrug: Immer häufiger verstehen die Bürger das Recht nicht mehr – in Deutschland, Österreich und der Schweiz, überall in Europa. Sie fragen: Gibt es noch Gerechtigkeit?



Das fragen sich andererseits auch Richter, Staats- und Rechtsanwälte oder Justizangestellte. Sie bekommen nicht selten Hassmails und Todesdrohungen, weil sie tun, was zu ihren

Aufgaben gehört: Urteile sprechen, Ansprüche vertreten, Recht und Gesetz Geltung verschaffen. Können sie es bald schon niemandem mehr recht machen? Und was bedeutet das dann?

Faktenreich und anhand anschaulicher, oft kaum zu glaubender Geschichten aus dem Justizalltag beschreibt Jens Gnisa, seit 2016 Vorsitzender des Deutschen Richterbundes, eine schleichende Erosion des Justizsystems. Der Direktor des Amtsgerichts Bielefeld geht den vielschichtigen Ursachen einer Entwicklung auf den Grund, die nur allzu oft verdrängt wird. Und weil sonst eine der zentralen Säulen unserer Demokratie noch weiter einknickt, macht er konkrete Vorschläge, wie die gefährliche Aushöhlung des Rechts gestoppt werden kann. Ein aufrüttelndes Debattenbuch in unruhigen Zeiten, in denen es Recht und Demokratie überall auf der Welt immer schwerer haben: analytisch, leicht geschrieben, kämpferisch.

Das Ende der Gerechtigkeit, Ein Richter schlägt Alarm, Jens Gnisa, Verlag Herder, 2. Auflage, 2017, Gebunden mit Schutzumschlag, 288 Seiten, 24 Euro, ISBN 978-3-451-37729-7



Nr. 11 • 66. Jahrgang 2017 •
Fachzeitschrift und Organ der
Gewerkschaft der Polizei



Erscheinungsweise und Bezugspreis:
Monatlich 2,90 EURO
zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der
Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Deutsche Polizei

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21 - 0
Fax: (030) 39 99 21 - 200
Internet: www.gdp.de

**Redaktion DEUTSCHE POLIZEI/Internetredaktion/
Pressestelle**
Chefredakteur/Pressesprecher: Rüdiger Holecek (hol)
CvD: Michael Zielasko (mzo), Wolfgang Schönwald (wsd)
Redaktionsassistent: Johanna Treuber
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle, Stromstraße 4,
10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21 - 113, - 117
Fax: (030) 39 99 21 - 200
E-Mail: gdp-pressestelle@gdp.de
Grafische Gestaltung & Layout:
Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfassernamen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten.

In DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichte Beiträge werden ggf. auf www.gdp.de und GdP-APP verbreitet.



**VERLAG
DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft
der Polizei**
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183
Fax (0211) 7104-174 **E-Mail** av@vdp.polizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiterin:
Antje Kleucker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 39
vom 1. Januar 2017.

Bitte wenden Sie sich bei **Adressänderungen** nicht an den Verlag, sondern an Ihre Landesbezirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- oder Bezirkssteils in der Mitte des Heftes.



Druckauflage dieser Ausgabe:
186.126 Exemplare
ISSN 0949-2844

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0,
Fax (02831) 89887

Titel

Foto: adpic

Gestaltung:
Rembert Stolzenfeld



VERDECKTE PERSONALE ERMITTLUNGEN

Recht und Taktik

Von **Christoph Keller**.



1. Auflage 2017

Umfang: 288 Seiten

Format: DIN A 5, Broschur

Preis: 24,90 € [D]

ISBN 978-3-8011-0792-5

VDP eBook

Format: EPUB, Mobipocket

Preis: 18,99 € [D]

Ermittlungen mit verdeckt arbeitenden Personen haben eine zunehmende praktische Bedeutung für Polizei und Staatsanwaltschaft. Heimliche Vorbereitungen von Straftaten erfordern Reaktionen mit angemessenen Ermittlungsmethoden, insbesondere bei Ermittlungen im Bereich der Organisierten Kriminalität. Bei diesen verdeckten personalen Ermittlungen geht es um

- den Einsatz von Verdeckten Ermittlern,
- den Einsatz von Vertrauenspersonen,
- den Einsatz von nicht offen ermittelnden Polizeibeamten und
- die Inanspruchnahme von Informanten.

Solche Maßnahmen sind jedoch regelmäßig mit erheblichen Eingriffen in die Grundrechte der Betroffenen verbunden und stellen damit nicht nur taktisch, sondern auch rechtlich eine große Herausforderung dar.

In dem vorliegenden Buch führt der Autor den Leser von der „Anbahnung“ bis zum Abschluss (Beweisverwertung) durch den gesamten Verlauf derartiger verdeckter Ermittlungen. Er behandelt dabei einerseits die rechtlichen Befugnisse und ihre gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Grenzen sowie andererseits kriminaltaktische Aspekte.

Damit gibt er Praktikern wie Studierenden eine gesicherte, konzentrierte, übersichtliche und interdisziplinäre Arbeitsgrundlage an die Hand, die die Rechtsanwendung auch durch etliche Beispiele erleichtert.



DER AUTOR

Christoph Keller, Polizeidirektor, hauptamtlicher Dozent für Eingriffsrecht und öffentliches Dienstrecht an der FHöV NRW, Abteilung Münster.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de


Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

DURACELL® TOUGH™ FLASHLIGHTS

BY REFLECTS

COMPACT CMP-6CW

- gummierte Oberfläche
- Stroboskop
- Stufenweise angepasste Lichtstärke
- Leuchtkraft 265 Lumen
- Leuchtweite 144 m
- 2 h Betriebsdauer
- 1 x 10 Watt CREE LED
- 3 x AAA Mikro Batterien (inkl.)
- 14,3 x 3,6 x 3,6 cm
- 126 g


259111  15,75 € 19,75 €



PERSONAL KEY-3W

Schlüsselanhänger Taschenlampe


- Handschleufe
- Leuchtkraft 20 Lumen
- Leuchtweite 27 m
- 5 h Betriebsdauer
- 1 x Super Clear LED
- 1 x AAA Mikro Batterie (inkl.)
- 8,2 x 1,5 x 1,4 cm
- 17 g

259311  4,40 € 5,50 €



MULTI PRO MLT-200CW


- Stufenweise anpassbare Lichtstärke
- Focus Funktion
- SOS- und Stroboskop Funktion
- Leuchtkraft 550 Lumen
- Leuchtweite 273 m
 - 3 h Betriebsdauer
 - 1 x 10 Watt CREE LED
 - 6 x AA Mignon Batterien (inkl.)
 - 25 x 4,5 x 4,5 cm
 - 330 g

259011  34,75 € 43,45 €



FOCUS FCS-1W

- Fokussierlinse
- Leuchtkraft 127 Lumen
- Leuchtweite 117 m
- 0,46 h Betriebsdauer
- 1 x 3 Watt High Power LED
- 2 x AA Mignon Batterien (inkl.)
- 18,2 x 3,6 x 3,6 cm
- 115 g

259211  24,45 € 29,95 €



Alle Lampen sind FL1 getestet, stoßfest und spritzwassergeschützt.



**ORGANISATIONS- UND SERVICE-GESELLSCHAFT
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH**

Werbemittelvertrieb · Postfach 309 · 40703 Hilden
Tel. 0211 7104-168 · Fax 0211 7104-4165
osg.werbemittel@gdp.de · www.osg-werbemittel.de

Letzter Bestelltermin: 30.11.2017

Bei einem Auftragswert unter 100,- €
zuzüglich 4,50 € Porto- und Versandkosten.